Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 468. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 6. Juli 1888.

Die neunundneunzig Tage.

Berlin, 5. Juli.

Es waren doch eigentlich idyllische Zeiten, in denen die Goedsche, Ohm und Piersig thätig waren. Wie harmlos waren doch deren Unternehmungen im Vergleich mit dem, was sich heute weit verbreitete Zeitungen, die sich in den Mantel der Respectabilität hüllen, gestatten dürfen. Es ist wahr, die Genannten haben Waldeck in das Untersuchungsgefängniß gebracht und hätten ihn sehr gern in das Zuchthaus gebracht. Aber sie machten doch Halt vor der Königlichen Familie.

Während der dreimonatlichen Regierungszeit Kaiser Friedrichs wurden eine Reihe von ungeheuerlichen Unwahrheiten verbreitet; als die Quelle derselben in der Person zweier Menschen aufgedeckt war, die mit den Gesetzen über Mein und Dein in entschiedenen Conflict gekommen waren, und als der edle Dulder durch sein Hinscheiden die ihm nahestehenden Personen in tiefen Schmerz versenkt hatte, hätte man erwarten sollen, daß ähnliche Ausstreuungen, die gar keinen erkennbaren Zweck mehr haben, unterbleiben würden. Statt dessen fangen sie nun erst recht an.

Der in die „Hamburger Nachrichten" übergegangene Brief ist ein wahres Meisterstück von perfiden Insinuationen, gegen die eine Abwehr aus dem Grunde unmöglich ist, weil sie nirgends eine so greifbare Gestalt annehmen, daß man denselben eine Widerlegung entgegenstellen kann. Zuerst war das Blatt mit der Behauptung hervorgetreten, Kaiser Friedrich sei regierungsunfähig gewesen; als es mit dieser Behauptung selbst bei politisch nahe stehenden Blättern kein Glück gehabt hatte, wandte es sich einigermaßen und klagte darüber, Kaiser Friedrich hätte doch vor seinem Tode regierungsunfähig werden **können**, und wenn er es geworden wäre, so würden die Freisinnigen seinen Namen gemißbraucht haben. Wie soll man eine Behauptung dieser Art richtig stellen? In mysteriösem Tone wird von einer Handschriftenvergleichung gesprochen, die stattgefunden und überraschende Resultate ergeben hat. Man soll also schließen, es habe irgend eine Fälschung stattgefunden. Wer aber gefälscht hat und wessen Handschrift gefälscht sein soll, wird nicht angegeben. Es fehlt also an einer Person, die legitimirt ist, solchen Behauptungen entgegenzutreten. Die freisinnige Partei soll den Kaiser mit einer Camarilla umgeben haben; bei der Ausführlichkeit, mit welcher die Zeitungen über Alles, was die Person des Kaisers anbetrifft, berichtet haben, würde wohl der Name keiner einzigen Person, die mit ihm in Berührung gekommen ist, unbekannt geblieben sein.

Was die freisinnige Partei an politischer Thätigkeit in diesen 99 Tagen entwickelt hat, beschränkt sich auf ihre Theilnahme an den Landtagsverhandlungen, und in diesen kam es nur am 27. Mai zu einer Debatte in großem Styl. Daß dies Auftreten der Partei in dieser Sitzung an Allerhöchster Stelle einen großen Eindruck gemacht hat, ist richtig; daraus kann man aber der Partei keinen Vorwurf machen. Daß sie Palastintriguen angezettelt habe, um den Reichskanzler zu stürzen, ist eine Behauptung, die, so eifrig und häufig sie auch wiederholt wird, keine andere Quelle hat, als eine stark überreizte Phantasie. Vor Enthüllungen über die Geschichte der 99 Tage, sofern sie nur auf Wahrheit beruhen, hat sich Niemand weniger zu fürchten, als die freisinnige Partei.

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. [Das Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch.] Wie wir bereits meldeten, zerfällt der dem Bundesrathe zugestellte Entwurf eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich in vier Abschnitte, dessen erster die allgemeinen Vorschriften umfaßt. Die letzteren lauten: Artikel 1. Das bürgerliche Gesetzbuch tritt mit dem . . . . in Kraft. Artikel 2. Gesetz im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs und dieses Gesetzes ist jede Rechtsnorm. Artikel 3. Soweit in dem bürgerlichen Gesetzbuche oder in diesem Gesetze die Regelung den Landesgesetzen vorbehalten oder bestimmt ist, daß die Landesgesetze unberührt bleiben oder daß landesgesetzliche Vorschriften erlassen werden können, bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft und können neue landesgesetzliche Vorschriften erlassen werden; ein neben dem bürgerlichen Gesetzbuche und diesem Gesetze in Kraft bleibendes Reichsgesetz kann jedoch durch Landesgesetz nicht aufgehoben oder geändert werden. Artikel 4. Wenn in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen auf Vorschriften verwiesen ist, welche durch das bürgerliche Gesetzbuch oder dieses Gesetz außer Kraft gesetzt werden, so treten die entsprechenden Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches oder dieses Gesetzes an Stelle jener Vorschriften. Artikel 5. Als Bundesstaat im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches und dieses Gesetzes gilt auch das Reichsland Elsaß-Lothringen. Artikel 6. Eine Ehefrau theilt nicht den Wohnsitz des Ehemannes, wenn auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt ist. Artikel 7. Die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über die Wirkungen eines gerichtlichen Veräußerungsverbotes finden auf ein Veräußerungsverbot, welches von einer anderen Behörde als einem Gericht innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit derselben erlassen ist, entsprechende Anwendung. Artikel 8. Die Vorschriften der §§ 692 bis 700 des bürgerlichen Gesetzbuches finden auf Actien, welche auf Inhaber lauten, entsprechende Anwendung.

Im zweiten Abschnitt, der, wie bekannt, das Verhältniß des bürgerlichen Gesetzbuches zu den Reichsgesetzen behandelt, wird im Artikel 9 bestimmt, daß die Vorschriften der Reichsgesetze in Kraft bleiben, daß sie jedoch insoweit außer Kraft treten, als aus dem bürgerlichen Gesetzbuche oder aus diesem Gesetze die Aufhebung sich ergiebt. Artikel 10 besagt: Die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über Verwandtschaft und Schwägerschaft finden auch insoweit Anwendung, als Wirkungen der Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch das Gerichtsverfassungsgesetz, die Civilproceßordnung, die Strafproceßordnung, die Concursordnung oder das Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens, vom 21. Juli 1879 bestimmt sind. Die Artikel 11, 12, 13, 14 und 15 beziehen sich auf die Aenderungen und Ergänzungen, welche die Civilproceßordnung und die Concursordnung erleiden.

Artikel 16 enthält die Vorschriften, welche die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches ersetzen und ergänzen sollen. Danach erhält der § 55 unseres Reichsstrafgesetzbuches folgende Fassung:

„Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Die Unterbringung in eine Familie, Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt kann nur erfolgen, nachdem durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zuläßig erklärt ist."

§ 65 soll folgendermaßen lauten:

„Der Verletzte, welcher das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist selbstständig zu dem Antrage auf Bestrafung berechtigt. Solange der Verletzte minderjährig oder, nachdem er nach Maßgabe des § 1727 des bürgerlichen Gesetzbuches des vormundschaftlichen Schutzes für bedürftig erklärt worden, die Vormundschaft nicht beendet ist, hat der gesetzliche Vertreter desselben, unabhängig von der eigenen Befugniß des Verletzten, das Recht, den Antrag zu stellen. Bei Personen, welche wegen Geisteskrankheit entweder entmündigt oder nach Maßgabe des § 1737 des bürgerlichen Gesetzbuches unter eine vorläufige Vormundschaft gestellt sind, ist der gesetzliche Vertreter der zur Stellung des Antrages Berechtigte."

Hinter den § 170 soll folgender neue § 170a eingeschaltet werden:

„Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. wer gegen das Verbot des § 1237 des bürgerlichen Gesetzbuches eine Ehe schließt; 2. die Frau, welche gegen das Verbot des § 1241 des bürgerlichen Gesetzbuches eine Ehe schließt, sowie derjenige, welcher mit ihr die Ehe schließt, wenn er bei der Eheschließung von dem Hinderniß Kenntniß hatte".

Die §§ 195 und 237 erhalten folgenden Wortlaut:

„Sind Ehefrauen beleidigt worden, so haben sowohl die Beleidigten als deren Ehemänner das Recht, auf Bestrafung anzutragen."

„Wer eine minderjährige, unverehelichte Frauensperson mit ihrem Willen, jedoch ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder desjenigen Elterntheils, dessen Einwilligung zur Eheschließung erforderlich ist, entführt, um sie zur Unzucht oder zur Ehe zu bringen, wird mit Gefängniß bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Artikel 17 enthält eine kleine Abänderung der Strafproceß-Ordnung.

Artikel 18 beschäftigt sich mit den Ergänzungen der einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung. Danach soll dem § 11 der letzteren, welcher vom selbstständigen Betriebe eines Gewerbes durch Frauen handelt, folgender Absatz hinzugefügt werden:

„In Ansehung des von einer Ehefrau selbstständig betriebenen Gewerbes finden die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über das von einer Ehefrau selbstständig betriebene Erwerbsgeschäft Anwendung."

Im § 108, welcher von der Ausstellung des Arbeitsbuches handelt, wird nunmehr bestimmt, daß die Ausstellung des Buches nicht wie bisher auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes, sondern „des gesetzlichen Vertreters" erfolgt. Ist der Inhaber der elterlichen Gewalt der gesetzliche Vertreter und ist dessen Erklärung nicht zu beschaffen oder wird dessen Zustimmung ohne genügenden Grund und zum Nachtheile des Arbeiters verweigert, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Ebenso ist in den § 131 Abs. 1 und § 137 Abs. 2 und 3 statt des „Vaters oder Vormundes" der „gesetzliche Vertreter" eingefügt. In dem § 133 Abs. 2, welcher bestimmt, daß für die Zahlung der Entschädigung eines Lehrherrn für unbefugtes Verlassen der Lehre Seitens des Lehrlings als Selbstschuldner auch der Vater des Lehrlings mitverhaftet ist, ist eingefügt, daß Letzteres nur der Fall sein soll, sofern der Vater die Sorge für die Person des Lehrlings hat.

[Der neue Minister des Innern, Herr Herrfurth] hatte Dinstag Mittag die sämmtlichen Räthe seines Ressorts im Sitzungssaale des Ministerialgebäudes sich versammeln lassen, um sich denselben als Leiter vorzustellen und sie zu begrüßen. Wie nach der „Post" verlautet, wird der Minister schon in kürzester Zeit seine Privatwohnung mit der ihm zustehenden Dienstwohnung im Gebäude des Ministeriums vertauschen. Der frühere Minister des Innern, von Puttkamer, hat die Dienstwohnung schon längst völlig geräumt.

[Neue organisatorische Bestimmungen für die Marine.] Das „Marine-Verordnungsblatt" veröffentlicht folgende Allerhöchste Ordre:

Ich genehmige die anliegenden „Organisatorischen Bestimmungen" für Meine Marine unter Aufhebung derjenigen vom 24. März 1885 und aller etwa entgegenstehenden sonstigen Bestimmungen. — Die „Organisatorischen Bestimmungen" bleiben, sofern nicht Anderes besonders vorgeschrieben ist, auch dann in Kraft, wenn die Marine ganz oder theilwesie in die Kriegsformation übergeht. Ich ermächtige Sie, wegen Ausführung der vorliegenden Bestimmungen das Weitere zu verfügen, sowie erforderlich werdende Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen dazu, sofern sie nicht principieller Natur sind, selbstständig zu verfügen.

Schloß Friedrichskron, den 14. Juni 1888.

In Vertretung Sr. Majestät des Kaisers.
Wilhelm, Kronprinz.
In Vertretung des Reichskanzlers. v. Caprivi.

An den Chef der Admiralität.

Nach diesen Bestimmungen gliedert sich die Marine in Marine-

Delila.*)

[[4]

Novelle von **Wilhelm Bergsø**.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Dänischen von **Homo** in Kopenhagen.

„Ja, was aber soll mir das nützen? Beeilen Sie sich doch, Lisette, Sie spannen mich ja auf die Folter!" unterbrach sie Ducroque.

„Was Ihnen das nützen soll? — Welche Frage!" sagte Lisette beleidigt. „Sie sollen sich natürlich seinen Anzug leihen! Er bekommt für einen Abend fünf Francs und das Essen, — aber wenn ich ihn bitte, thut er es diesmal schon für fünf Francs allein!"

„Ich soll mir die Kleider eines Lohndieners leihen," rief Ducroque und lachte höhnisch auf. „Wie ich damit wohl aussehen würde!"

„Sehr ordentlich!" versicherte Lisette. „Heut' zu Tage kann kein Mensch einen Unterschied zwischen einem feinen Herrn und einem Lohndiener bemerken. Sein Anzug ist genau so gut wie der eines vornehmen Herrn; — er hat auch einen weißen Atlasshlips und einen Hut! Sie werden sich wundern, wenn Sie den sehen! Der ist so hoch wie ein Thurm, und wenn man an eine Feder drückt, wird er so flach wie ein Pfannkuchen! Ja, es ist ein richtiger Chapeau-bas!"

Ducroque überlegte einen Moment — hier war doch ein Ausweg. „Ich danke Ihnen, Lisette," sagte er endlich. „Ich nehme Ihr Anerbieten an. Wenn ich mir die Sache recht überlege, weiß ich nicht, weswegen ich mich zu gut halten sollte, den Anzug Ihres Vetters zu leihen, — wenn mir derselbe nur paßt! Hier sind fünf Francs, — das ist Alles, was ich habe. — Halt, warten Sie einmal! Lassen Sie sich ein wenig Bescheid sagen von ihm, wie man sich in einer so feinen Gesellschaft benimmt. Sie wissen — ich komme so wenig unter Menschen, — und in der Provence, wo ich zu Hause bin —"

„Lassen Sie mich nur machen!" rief Lisette, die schnell ihren Hut aufsetzte und ihr Tuch umband. „Sie können sich auf mich verlassen — ich will ihn schon aushorchen und Sie sollen so fein, so nobel werden wie ein Graf."

Und damit steckte Lisette das Fünffrankenstück in ihren Handschuh war wie ein Blitz die Treppe hinab.

Ducroque warf sich wieder auf das Canapé, aber dasselbe kam ihm durchaus nicht mehr so bequem vor wie vorhin, und mit den stolzen Träumen war es vorbei. Ein Lohndiener? — Den Fall gesetzt, Jemand würde ihn für „Le quatorzième" halten? — Und weswegen war er so spät eingeladen? — Hatte Jemand abgesagt? — Aber zu Frankreichs größtem Dichter zu kommen, alle diese Koryphäen der Kunst zu sehen, in die Gesellschaft der Kritiker, der Literaten eingeführt zu werden — das war doch ein Opfer werth, er wollte es darauf ankommen lassen. Und von Neuem vertiefte er sich in seine Träumereien. Aber es half ihm Alles nicht, — da war Etwas, was ihn störte.

Endlich vernahm er Schritte auf der Treppe — er stürzte zur Thür. Es war Lisette, die einen großen Korb heraufschleppte, ihre alte Tante folgte ihr. Diese war ein handfestes Frauenzimmer, das gleich beim Eintritt erklärte, „daß sie den Herrn, der den Anzug haben sollte, doch erst selber zu sehen wünsche!" Lisette stellte Ducroque vor, und mit den Worten: „An dem habe ich Nichts auszusetzen!" begann die Tante, den fashionablen Inhalt des Korbes herauszunehmen. Lisette jubelte bei jedem Stück, das zum Vorschein kam. Alles wurde gezeigt, befühlt, bewundert, und Ducroque mußte der Tante Recht geben, wenn sie behauptete, daß Niemand in ganz Paris ein Manschettenhemd zu plätten verstehe wie sie — das sei ein Anzug für einen Grafen!

„Dürfte ich die Damen bitten, sich zu entfernen?" bemerkte er.

„Ja, aber ich muß Ihnen den Shlips binden, hören Sie!" rief Lisette in der Thür.

Die Tante murmelte Etwas, wie daß sie selber wisse, was sich schicke, und Ducroque fing an, den geliehenen Anzug anzuziehen. Seine Furcht, daß ihm derselbe nicht passen möge, schwand mit jedem Stück, welches er anlegte, und als er fertig war, mußte er der Tante Recht geben — er sah aus wie ein Graf. Der Anzug saß wie angegossen. Da war auch keine Falte, die den Lohndiener verrathen hätte.

Ueberglücklich griff er zu dem kleinen Spiegel, ordnete sein dichtes, schwarzes Haar und strich es zurück; dasselbe fiel in hübschen, natürlichen Locken über Hals und Nacken; hinten war es aber reichlich lang, — es kam in Collision mit dem Rockkragen; seine Künstlerjacke war weit bequemer, — nun, es würde schon gehen!

Schnell ging er zur Thür und öffnete. Dort stand Lisette. Die Tante und — das Schlüsselschild waren verschwunden, das Letztere war ja aber die Sache des Wirthes.

„Aber mein Gott," sagte Lisette, nachdem sie eingetreten, „Sie wollen doch nicht so gehen?"

„Wie?" fragte Ducroque und sah ängstlich an seinem Anzug herab.

„Mit dem Haar!"

„Mit dem Haar? Mit was für Haar sollte ich denn sonst gehen?"

„Mit dem langen Haar, meine ich. Sie sehen ja aus wie ein Malerbursche!"

„Wie ein Malerbursche?" wiederholte Ducroque beleidigt. „Sehe ich aus wie ein Malerbursche?"

„Ja, Gott weiß, so sehen Sie aus," sagte Lisette. „Nicht ein feiner Herr in ganz Paris geht mit solchem Haar in Gesellschaft, — das sagte mein Vetter ganz ausdrücklich. Sehen Sie, so muß es sein," — und Lisette zog ein arg mitgenommenes Modenblatt aus dem Korbe und präsentirte Ducroque einen Herrennacken, den sie für chic erklärte.

Ducroque mußte zugeben, daß sein Haupthaar in grellem Widerspruch zu dem glatten gescheitelten Kopf stand, der Lisettens Ideal war, und zögernd sagte er: „Sie mögen Recht haben, Lisette, aber was in aller Welt soll ich nur thun — Ich habe ja keinen Sou."

„Ich kann Ihnen einen Franc leihen," erwiderte Lisette und suchte in ihrer Tasche.

„Ja, aber es ist bereits so spät," wandte Ducroque ein. „Wenn nun viele Leute im Frisirsalon warten — was soll ich dann thun? Um diese Zeit sind immer eine ganze Menge da, die ihr Haar brennen lassen."

Lisette überlegte einen Augenblick. Plötzlich blickte sie ihn von der Seite an und sagte in determinirtem Tone: „Vielleicht ist es nicht passend, wenn ich Ihnen die Haare schneide; aber das ist mir einerlei. Ich thu's doch — dann können Sie mir den Franc schuldig bleiben."

„Ihnen? Verstehen Sie sich denn auf's Haarschneiden?"

„Ob ich mich darauf verstehe? Das sollte ich doch meinen. Ich schneide jede Woche die Stirnlocken der vornehmsten Damen, da sollte ich doch mit Ihnen fertig werden! Das ist im Handumdrehen geschehen!"

„Ja, aber eine Scheere," warf Ducroque ein.

„Die habe ich unten," antwortete Lisette. „Warten Sie nur einen Moment, da sollen Sie 'mal sehen, wie fein ich Sie mache." Und mit einem Satz war sie zur Thür hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

behörden und Marinetheile. Die Marinebehörden zerfallen in Commandobehörden, Verwaltungsbehörden, Institute und Commissionen. Der Wirkungskreis einzelner dieser Behörden fällt in mehrere dieser Kategorien zugleich. Die Marinetheile zerfallen in solche zur See (Flotte) und solche am Lande. Der Chef der Admiralität führt nach den Anordnungen des Kaisers den Befehl über die gesammte Marine. Alle Marinebehörden und Marinetheile sind ihm unterstellt. Als Befehlshaber hat der Chef der Admiralität die allgemeinen Befugnisse und Pflichten eines commandirenden Generals der Armee. Zur Bearbeitung der Commandosachen verwendet er die Offiziere und Beamten der Admiralität mit. Alle Indienststellungen von Schiffen verfügt der Chef der Admiralität nach Maßgabe des Reichshaushaltsetats oder der besonderen Befehle des Kaisers. Alle für politische und kriegerische Zwecke in Dienst gestellten, sowie alle die heimischen Gewässer auf längere Zeit verlassenden Geschwader oder Schiffe erhalten Segelordres, zu welchen der Chef der Admiralität die Allerhöchste Genehmigung einzuholen hat. Alle übrigen seegehenden Schiffe erhalten Segelordres oder Instructionen vom Chef der Admiralität oder von den Stations-Chefs. Im Anfang jedes Jahres hat der Chef der Admiralität die Befehle des Kaisers über die in größeren Verbänden vorzunehmenden Uebungen von Schiffen und Fahrzeugen — Sommerübungen — einzuholen.

[Der Vorstand des Berliner Zweigvereins des Evangelischen Bundes] hat beschlossen, von der in Aussicht genommenen Petition an die Herren Minister des Cultus und des Innern in Sachen des Trümpelmann'schen Lutherfestspiels mit Rücksicht auf die veränderte Zeitlage Abstand zu nehmen. Doch wird die vom 12. bis 14. August in Duisburg tagende Generalversammlung des Evangelischen Bundes jedenfalls Gelegenheit bieten, diese Angelegenheit in geeigneter Weise weiter zu verfolgen.

[Ernest Renan über die Kaiserin-Wittwe Victoria.] Ein Berichterstatter des Pariser „Parti National" hatte eine Unterredung mit Ernest Renan über dessen Verkehr mit der nunmehrigen Kaiserin-Wittwe Victoria. Der berühmte Verfasser des „Leben Jesu" erzählt, daß er im Jahre 1867 während der Pariser Weltausstellung dem damals kronprinzlichen Paare vorgestellt wurde. Einer Einladung folgend, verfügte sich Renan in das preußische Botschaftspalais in der Rue de Lille, wo die Herrschaften abgestiegen waren. Ueber zwei Stunden erörterte die Kronprinzessin mit Renan die heikelsten Fragen der Philosophie, der Metaphysik und der Litteratur. Sie machte auf den französischen Gelehrten ganz und gar den Eindruck einer „hervorragenden Frau", einer Femme supérieure. Der Kronprinz folgte mit gespannter Aufmerksamkeit dem Zwiegespräch, begnügte sich aber, hie und da seine Meinung durch kurze Einwürfe zu äußern. An diese Zusammenkunft anknüpfend, richtete Renan drei Jahre später während des Krieges einen Brief an die Kronprinzessin, um in warmen Ausdrücken für milde Friedensbedingungen zu plaidiren. Allein die Prinzessin mußte ihm antworten — sie that dies in der schonendsten Weise — daß sie sich jedes Eingreifens in die Politik enthalten müsse. Später traf der französische Gelehrte mit der Kronprinzessin des Deutschen Reiches in Venedig und in Paris, wo sie sich im strengsten Incognito einmal aufhielt, zusammen.

[Die Quellen der Spree] sollen jetzt eine würdige Einfassung erhalten. Der „Humboldt-Verein zu Alt- und Neu-Gersdorf in der sächsischen Oberlausitz" hat den Beschluß gefaßt, die beiden von ihm als Spreequellen anerkannten Quellen, den in Spreedorf gelegenen, mit einem hölzernen Häuschen überdeckten Spreeborn und den einen Kilometer oberhalb desselben entspringenden, zu Gersdorf gehörigen Pfarrborn, umfassen und mit Parkanlagen umgeben zu lassen.

[Socialdemokratisches.] In der Sitzung des Reichstages vom 25. Juni ist bekanntlich vom Schriftführer Abg. v. Kleist-Schmenzin mitgetheilt worden, daß das Mandat im VI. Berliner Wahlkreise durch die Mandatsniederlegung des Herrn Hasenclever erledigt sei. Die Socialdemokraten in dem genannten Wahlkreise haben sich schon seit längerer Zeit mit der Candidatenfrage beschäftigt; Herr W. Liebknecht, den die „gemäßigten" auf den Schild erhoben, soll etlichen in der inneren Organisation stehenden Führern zu „zahm" gewesen sein; dieselben traten deshalb für die Candidatur des Schriftstellers von Vollmar ein. Die beiden Parteien standen sich längere Zeit deshalb feindlich gegenüber, schließlich soll jedoch eine Einigung erzielt sein und der socialdemokratische Candidat bleibt W. Liebknecht. Im VI. Wahlkreise hat in den letzten Jahren das Arbeiterelement sich so vermehrt, daß dieser Wahlkreis kaum den Socialdemokraten zu entreißen ist.

[Ein in Sportkreisen vielbesprochener Vorfall] ereignete sich am Sonntag in Hamburg. Beim norddeutschen Derby steuerte der den Besuchern der Berliner Rennbahnen wohlbekannte Jockey W. Smith Herrn Oehlschläger's „Padischah"; der Hengst schnitt sehr schlecht ab. Das Reiten muß wohl manchem Sportsmann eigenthümlich vorgekommen sein, denn Herr Oehlschläger ließ Smith vor das Directorium des Hamburger Rennclubs rufen, damit derselbe daselbst wegen seines Reitens Auskunft ertheile. Ein belastendes Moment soll sich gegen Smith wegen unfairen Reitens nicht ergeben haben. Am Montag, als Sopp „Padischah" im Hansa-Rennen ritt, gewann der dreijährige das Rennen ziemlich leicht. Die Distanz betrug freilich hier nur 2000 Meter, während das norddeutsche Derby über 2500 Meter ging.

[Der Herausgeber antisemitischer Flugblätter, Herr Fritzsch in Leipzig,] war vor dem Schöffengericht wegen groben Unfugs angeklagt. Die „Leipz. Gerichtsztg." berichtet über die Verhandlung: In der Anklageschrift wird hervorgehoben, daß die Urheber der erwähnten Flugblätter, in welchen eine Verkümmerung der staatsbürgerlichen Rechte und eine geschäftliche Isolirung der Juden angestrebt werde, dadurch Aergerniß und Unwillen wachgerufen, und durch die hämische und heftige Ausdrucksweise die Erbitterung der Juden, wie auch das Mißfallen der vom antisemitischen Fanatismus nicht ergriffenen christlichen Bevölkerung erregt hätten. In der öffentlichen Verhandlung führte der Staatsanwalt aus, daß jeder anständige Mensch daran Anstoß nehmen müsse, wenn in solcher Weise mit den gröbsten Schimpfworten gegen Personen vorgegangen würde, welche dieselben staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen und daher auch dieselben Rechte zu genießen hätten wie alle übrigen Staatsbürger. Es sei entschieden nothwendig, daß ein derartiges Vorgehen bestraft werde. Der Gerichtshof erkannte zwar in seinem Urtheil an, daß es Niemandem verwehrt werden könne, in Wort und Schrift gegen das Judenthum zu kämpfen, aber er gab auch der Ueberzeugung Ausdruck, daß jene Flugschriften strafbare beleidigende Aeußerungen enthalten hätten. Von einer Verurtheilung wegen groben Unfugs müsse man aber absehen; vielleicht handle es sich eher — der Gerichtshof habe darüber nicht zu entscheiden — um Beleidigung oder Religionslästerung oder gar um Aufreizung, als groben Unfug lasse sich aber das Vorgehen des Angeklagten nicht bezeichnen. Ein Lob für Herrn Fritzsch, den Herausgeber der „Antisem. Corresp.", — so führte der Vorsitzende des Gerichtshofes aus — enthalte diese Freisprechung nicht, durch ein derartig gehässiges und feindseliges Auftreten werde er es jedenfalls nur zu Strafprocessen, niemals aber zu seinem Ziele bringen.

[Der Fälscher Scott,] welcher vor einigen Wochen die Disconto-Gesellschaft und die Herren S. Friedeberg Söhne insgesammt um 30 000 Mark betrogen hat und auf dessen Ergreifung eine Belohnung von 1500 Mark ausgesetzt ist, ist nach neueren Ermittelungen identisch mit einem Amerikaner, welcher in Berlin vom 26. April bis 20. Mai c. unter dem Namen H. A. Pierce, Student aus Dresden, im Centralhotel und vom 28. Mai bis 8. Juni unter dem Namen Edward M. Pierce im Hôtel de Rom logirt hat. Pierce ist voraussichtlich zuvor in Breslau gewesen und hat sich in der Zeit vom 20. bis 28. Mai angeblich in Hamburg aufgehalten. Am 8. Juni hat Pierce seine Sachen durch einen Dienstmann nach dem Centralbahnhof tragen lassen, um nach Hannover zu fahren. Er ist indessen nicht abgereist, da er noch am folgenden Tage in Berlin gesehen worden ist; wo er sich aber bis zum 12. Juni, dem Tage der Ausführung des Verbrechens aufgehalten hat, darüber fehlt bisher jeder Anhalt. Bemerkenswerth ist, daß Pierce in Gemeinschaft mit zwei anderen jungen Amerikanern Ende Mai bei Schmidt, Unter den Linden, ein Blumenarrangement, angeblich den Kaiser Wilhelm zu Pferde darstellend, bestellt hat, und daß es ihm gelungen ist, dasselbe gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers im Offiziercasino des Kaiser Franz-Regiments dort aufstellen zu lassen, ohne daß das Offiziercorps davon Kenntniß hatte. Ueber dieses Blumenarrangement hatte Pierce wiederholt correspondirt, unter Anderen mit einem Herrn Fischer in der Potsdamer- oder Thiergartenstraße.

* **Berlin,** 5. Juli. [Berliner Neuigkeiten.] Als am Donnerstag kurz vor 9 Uhr Morgens der Kaiser mit seinem Gefolge auf dem Potsdamer Bahnhof mittelst Extrazuges eintraf, erwartete eine zahlreiche Menschenmenge die Vorbeifahrt des Monarchen. Als der Wagen sichtbar wurde, traten drei junge Damen aus der Absperrungslinie heraus und eilten trotz der Abwehr des Schutzmannes dicht an den Wagen des Kaisers, um in denselben einige Rosen zu werfen. Als sich die Damen dann entfernen wollten, eilte der wachhabende Polizeilieutenant ihnen nach und befahl dem an der Ecke der Bahnhofseinfahrt stationirten Schutzmann, die Damen zu notiren.

Die Frauen einer Anzahl hervorragender Künstler, welche früher von Kaiser Friedrich und Kaiserin Victoria ausgezeichnet wurden, hatten bei der Letzteren am Mittwoch in Schloß Friedrichskron eine Audienz, um der Kaiserin ihr Beileid auszudrücken.

Ueber den geplanten Umbau der Ostseite der Friedrichstraße zwischen Behren- und Dorotheenstraße erfährt die „Nat.-Ztg." folgendes: Die drei „Blocks": Behrenstraße bis Linden, Linden bis Mittelstraße und Mittelstraße bis Dorotheenstraße, sollen durchaus einheitlich gebaut werden. Nicht eine Anzahl von Häusern, sondern zwischen je zwei Straßen nur ein Palast im altdeutschen Renaissancestil aus Granit, Marmor und mit Terracotta-Verzierungen. Die Rosmarinstraße würde bei der Friedrichstraße durch eine thorartige Einfahrt überbrückt werden. Im Ganzen würden in den drei neuen Gebäuden 65 Läden enthalten sein, die aber durch Verschieben der Zwischenwände auch in eine geringere Zahl zusammengelegt werden können. Das gesammte erste Stockwerk des „Blocks" an den Linden bis zur Behrenstraße ist als ein einziges großes Caféhaus und Restaurant gedacht, das an Ausdehnung das größte der Welt sein würde und an Comfort und Pracht alles vorhandene übertreffen soll. Der Plan für dieses gewaltige Restaurant, dessen Haupteingang da ist, wo sich jetzt Café Bauer befindet, zeigt in der Ausdehnung von 500 Fuß — das wird die Länge des Gebäudes sein — einen Balcon, auf dem 1500 Gäste sitzen können. Für das Café Bauer, das während des Baues natürlich das Feld räumen muß, wird schon jetzt in den Parterreräumen des ehemaligen Schaeffer-Voitschen Hauses, Unter den Linden, neben der Passage, ein interimistisches Heim geschaffen. — Das Project ist übrigens kein neues. Es ist vielmehr fast ganz genau dasselbe, welches der Urheber des ganzen Planes, Herr Hermann Geber, schon vor einem Jahre ausgearbeitet hat. Uebrigens ist damit die Zahl der großen Neuschöpfungen in Berlin noch nicht erschöpft. In wenigen Tagen dürfte ein neues Project spruchreif geworden sein, durch welches derselbe Herr in dem hervorragendsten Geschäftstheile der Stadt eine großartige Umgestaltung bewerkstelligen wird.

Zur Verantwortung wegen des Bauunglücks bei dem Siechenhause in der Prenzlauer Allee ist gegen den Regierungsbaumeister Hillers und den Maurermeister Siebert Termin auf den 27. d. Mts. vor der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts I anberaumt worden.

G. **Erlangen,** 5. Juli. [Relegation.] Heut wurden zwei Studenten der Medicin an hiesiger Universität, Herr von G. und Herr F., ersterer der Sohn eines Tübinger Professors, letzterer ein Schlesier, von der hiesigen Hofschule relegirt, Herr von G. auf ein Semester, Herr F. auf zwei. Ersteren trifft diese Strafe, welche auf Grund gegenseitiger thätlicher Angriffe erfolgt ist, besonders hart, da ihm nur noch ein Semester zur Absolvirung seiner Studien fehlte.

* **Frankenthal,** 3. Juli. [Freisprechung.] Der Bierbrauereibesitzer Ludwig Geisel in Neustadt a. H., einer der dortigen Führer der Deutsch-Freisinnigen, wurde vom Schöffengericht Neustadt a. H. wegen groben Unfugs zu 100 M. Geldstrafe event. 30 Tagen Haft verurtheilt. Er hatte sich am Ostersonntag in einer Wirthschaft im Haardt, als von dem in der Pfalz und speciell bei Neustadt am sog. Vogelsgesang projectirten Denkmal für Kaiser Wilhelm die Rede war und er gefragt wurde, ob er bereit sei, zu diesem Zweck ein Stück Land zu geben, dahin geäußert: „Für das Kaiserdenkmal gebe ich keinen Groschen, wenn Ihr aber ein Denkmal für Eugen Richter setzen wollt, so gebe ich 1000 M. und einen halben Morgen Land," und später: „Wenn für unsern jetzigen Kaiser (Friedrich) ein Denkmal gesetzt würde, käme es mir auf einen viertel Morgen Land und einige Hundert Mark nicht an." Die erstere Aeußerung soll der Angeklagte mehrmals wiederholt haben. Geisel ergriff gegen das Urtheil Berufung zum hiesigen Landgericht. Er erklärte, er habe die an ihn gerichtete Frage als eine Stichelei aufgefaßt und dieselbe durch eine andere Stichelei pariren wollen. Von den Zeugen wird, wie die „Frkf. Ztg." berichtet, ziemlich übereinstimmend ausgesagt, daß Geisel kurz nach dem Vorfall seine ablehnende Haltung der Denkmalsfrage gegenüber damit motivirt habe, es sei im Jahr 1849 bei Kirchheimbolanden einer seiner Verwandten todtgeschossen und ein anderer Verwandter wegen politischer Vergehen zu derselben Zeit in die Kasematten gesteckt und in Folge dessen wahnsinnig geworden. Die incriminirten Aeußerungen soll Geisel sehr laut und erregt gethan haben, wodurch verschiedene Zeugen sich verletzt fühlten. Am andern Tag hat Geisel die gleichen Aeußerungen, wie oben citirt, auf Befragen in einer Neustadter Wirthschaft wiederholt. Die Vertheidigung bestritt, daß ein Unfug vorliege. Diejenigen, welche sich durch die Aeußerungen verletzt fühlten, hätten eben nur die Worte aus dem Zusammenhang gerissen gehört. Diejenigen, welche bei Geisel am Tische saßen und Rede wie Gegenrede hörten, hätten die Sache ganz anders aufgefaßt. Das Gericht schloß sich der Vertheidigung an und sprach den Angeklagten frei unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse. In den Motiven des Urtheils heißt es, daß, wenn der Sachverhalt so wäre, wie ihn die Anklage aufstellt, nämlich, daß Geisel die Aeußerung laut und trotzig gethan hätte in der Absicht zu verletzen, daß er einen Vergleich zwischen dem Kaiser und einem Parteiführer gezogen hätte in demonstrativer Weise, wohl ein Unfug gegeben gewesen wäre. Allein die Sache stelle sich als eine in der Weinlaune in Folge von Sticheleien gethane Aeußerung dar, welcher die Merkmale des groben Unfugs abgehen. Besonderes Gewicht sei auch dem Umstand beizulegen, daß die Tischnachbarn die ganze Sache anders, d. h. wesentlich gelinder auffaßten als die Gäste, die entfernter saßen und die Unterhaltung nicht im Zusammenhang, sondern nur die einzelnen Aeußerungen Geisel's aus dem Zusammenhang gerissen hören konnten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 6. Juli.

A. **Breslauer Kinder-Ferien-Colonien.** Dem Bemühen des seit Jahren hierselbst segensreich wirkenden Comités für Kinder-Ferien-Colonien ist es auch in diesem Jahre wieder zu danken, daß am 9. d. Mts. 208 schwächliche Kinder armer Eltern für die Zeit bis 3. August d. J. in ländliche Ferien-Colonien geschickt werden. Die für die letzteren ausgewählten Kinder haben sich Sonnabend, den 7. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Saale des Elisabet-Gymnasiums in Begleitung ihrer Angehörigen mit den erforderlichen Bekleidungsstücken den Mitgliedern jenes Comités bezw. den von demselben angenommenen Colonien-Führern und Führerinnen vorzustellen. Es reisen am 9. d. M. ab:

I. vom Freiburger Bahnhof aus: 1) um 7¾ Uhr früh 17 kath. Knaben unter Führung des Lehrers Oswald Drescher nach Dyhernfurth; 2) früh um 8 Uhr: a. 17 evang. Knaben unter Führung des Lehrers Georg Hase nach Creisau, Kr. Schweidnitz, b. 16 kath. Mädchen unter Führung der Handarbeitslehrerin Fräul. Marie Klerlein nach Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz; c. 17 kathol. Knaben und Mädchen unter Führung des Rectors Ignatz Blümel und seiner Gattin nach Lomnitz, Kr. Waldenburg.

II. Vom Oberschlesischen Bahnhof — Mittelportal — aus: 1. früh um 8 Uhr: a) 16 evang. Knaben unter Führung des Lehrers Wilhelm Vogt nach Conradswaldau bei Brieg. — b) 20 evang. Knaben und Mädchen unter Führung des Rectors Friedrich Hoffmann und seiner Gattin nach Scheidelwitz bei Brieg. — c, 18 evang. Mädchen unter Führung der Lehrerin Frau Anderssen nach Bankwitz bei Brieg. — 2. früh um 9 Uhr a) 16 kath. Mädchen unter Führung der Handarbeitslehrerin Frl. Clara Tschöke nach Moschwitz bei Heinrichau. — b. 18 eveng. Knaben unter Führung des Lehrers Adolf Irrgang nach Sacrau bei Heinrichau. — 3. Mittags um 12½ Uhr: 18 evang. Mädchen unter Führung der Handarbeitslehrerin Frl. Marie Lorenz nach Striegelmühl bei Zobten. —

III. vom Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe aus: Mittags 11½ Uhr: 18 evang. Mädchen unter Führung der Handarbeitslehrerin Frl. Clara Bürgel nach Leubus a. O.

IV. vom Oderthor-Bahnhof aus: Mittags 12¾ Uhr: 17 kath. Knaben unter Führung des Lehrers Richard Stockenschneider nach Skarsine bei Trebnitz.

Möge dieser Bericht edlen Menschenfreunden, die ihr Scherflein zu diesem schönen Werk noch nicht beigetragen haben, die Pflicht nahe legen, demselben recht bald ihren Beitrag zuzuwenden, damit es auch finanziell sicher gestellt werde.

* **Schlesischer Herren-Reiter-Verein.** Freitag, 20. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr, finden in Gleiwitz die am 24. Juni cr. ausgefallenen Wettrennen statt.

—l— **Strehlen,** 4. Juli. [Vom Tage.] Die Schüler der oberen Klassen der Stadtschule unternahmen gestern eine gemeinschaftliche Reise nach Breslau zum Besuch des Zoologischen Gartens. — Pfarrer Paul

Kleine Chronik.

Die englische Bark „Balaclava", Capitän Palmer, ist auf der Fahrt von London nach San Francisco, welche Reise im Durchschnitt 5 Monate in Anspruch zu nehmen pflegt, nicht weniger als 436 Tage unterwegs gewesen. Die Bark ging am 30. März 1887 mit einer Ladung Kaufmannsgüter von London in See und wurde einige Tage später bei Lizard gesprochen. Bis Cap Horn verlief die Reise gut. Kaum war aber das gefürchtete Cap passirt, als die Noth begann. Am 29. Juli setzte bei Point Pillar ein Sturm ein, der das Schicksal des Schiffes beinahe besiegelte. Die Segel wurden fortgerissen und bald trieb die Bark vor Topp und Takel. Mit Einbruch der Nacht nahm der Sturm zu. Blitz auf Blitz zuckte durch die dunkle Nacht, der Donner übertönte das Heulen des Sturmes und das Getöse der Wogen. Jeden Augenblick drohte das Schiff, das von der wild durcheinander laufenden See schrecklich hin- und hergeworfen wurde, unter der Last der hohen Masten zu kentern. Mit vieler Mühe gelang es schließlich, die Masten zu kappen. Als die Masten über Bord fielen, kam eine ungeheure Sturzsee über, welche drei Mann von der Besatzung mit ins Meer riß. Während der Nacht wurde ein beträchtlicher Theil von der Ladung über Bord geworfen. Sturzsee auf Sturzsee ging über das Deck hinweg, zeitweilig wurde das Schiff vollständig unter Wasserbergen begraben. Leider wurde auch ein Mann nach dem andern von der See über Bord gespült. Endlich brach der Tag an und man konnte die Verwüstungen überblicken, welche der Orkan auf dem Schiffe angerichtet hatte. Capitän Palmer, der am rechten Bein schwer verwundet war, rief die Mannschaft nach hinten, und zu seinem Schrecken stellte sich heraus, daß dreizehn Mann von der Besatzung fehlten. So gut es gehen wollte, wurden Nothmasten errichtet und der Capitän beschloß, nach Ancud abzuhalten. Außer den Offizieren waren nur noch drei Matrosen zur Bedienung des Schiffes vorhanden. Nachdem in Ancud eine provisorische Reparatur ausgeführt worden war, segelte die „Balaclava" nach Valparaiso weiter, um dort gründlich reparirt zu werden. Am 27. März wurde von letzterem Platze die Reise nach San Francisco fortgesetzt. Auch auf diesem letzten Theil der Fahrt hatte das Schiff mit schlechtem Wetter und widrigen Winden zu kämpfen. In einem schweren Sturm verunglückten zwei weitere Matrosen, von denen einer zu der ursprünglichen Besatzung gehörte. Als die „Balaclava" am 5. Juni endlich in San Francisco ankam, waren außer den Offizieren nur zwei Matrosen übrig geblieben, welche die ganze Reise von London mitgemacht hatten.

Ueber ein Frühstück auf dem Eiffel-Thurm berichtet der „Temps": „Es war gewiß eine originelle Idee, die Pariser Presse zu einem Frühstück zwischen Himmel und Erde geladen zu haben. Der Eiffel-Thurm hat gegenwärtig die Höhe von 115 Metern erreicht; wir bleiben auf dem ersten Stockwerke von 60 Metern. Der Aufstieg war recht vergnügt, Herr Eiffel schritt voran. Den Fußboden des Stockwerks, auf dem wir 100 Geladene frühstücken, umgiebt ein Abgrund, von dem wir nur durch eine hölzerne Schranke getrennt sind. Durch diese weite Oeffnung ziehen die Arbeiter mittelst Ketten und Seilen die Materialien herauf. Zwei hölzerne Hütten, mit Zink gedeckt und mit dreifarbigen Fahnen geschmückt, nahmen zwei Seiten des Stockwerks ein. Herr Eiffel nahm am Ehrentische zwischen dem Syndicus der Pariser Presse Hébrard und dem Director der Ausstellung, Berger, Platz. Herr Eiffel trank auf die französische Presse, Herr Hébrard auf Herrn Eiffel und Herr Berger auf Herrn Eiffel und die Mitglieder der Pariser und der Provinz-Presse. Nach dem Frühstück wollten mehrere Collegen auf das zweite Stockwerk klettern, mußten aber, vom Schwindel erfaßt, darauf verzichten; ein amerikanischer College stieg am höchsten."

Geburtsschein der Sarah Bernhardt. Das „Dictionnaire des contemporains" erwähnt in der Biographie der berühmten Tragödin, daß Sarah Bernhardt als Tochter einer Holländerin im Jahre 1844 zu Paris geboren worden sei; es stellte sich jedoch heraus, daß sie, die verkörperte französische Caprice, die Tochter einer Berlinerin ist. Diese interessante Enthüllung verdankt die Welt dem „Journal du Havre", welches den Geburtsschein der großen Sarah aufgestöbert hat. Die standesamtliche Registrirung des ersten Debuts der Tragödin lautet folgendermaßen: „Sonnabend, zweiundzwanzigsten Apriltag 1843. Geburtszeugniß für ein als erster Zwilling heute um 6 Uhr Morgens auf die Welt gekommenes Kind weiblichen Geschlechts, Tochter der einundzwanzigjährigen, in Berlin (Preußen) geborenen Musikkünstlerin Julie Bernhardt, welch' Letztere, in Havre, Rue St. Honoré 47 wohnhaft, die Tochter des Augenarztes Moriz Bernhardt und der verstorbenen Johanna Hart ist. Das also eingetragene Kind hat den Namen Rosalie erhalten auf Ersuchen der in Havre wohnenden sechzigjährigen Stadthebamme Marie Madeleine Harton, verwittweten Sousson, welche bei der Geburt zugegen war. Obige Erklärung erfolgte in Gegenwart der Zeugen Eduard Gignon und Jean Ménard — der Erstere zweiundzwanzig Jahre alt, der Letztere im Alter von dreißig Jahren — beide Tischler und in Havre wohnhaft. Unterzeichnet: Palefroy, Adjunct." Auch das Geburtszeugniß der Zwillingsschwester Sarahs oder vielmehr Rosalies, der Lucie Bernhardt, hat man aufgefunden. Der Vater der so bekannt gewordenen Rosalie-Sarah Bernhardt, ein französischer Beamter des Ministeriums, ließ sie zuerst in Montivilliers erziehen, setzte ihr ein Vermögen aus und brachte sie schließlich in ein Kloster. Sarah Bernhardt verließ später das Kloster, um in das Pariser Conservatorium einzutreten.

Londoner Skandale. Aus London wird geschrieben: „Dieser Tage ging hier ein Skandalproceß zu Ende, der in achttägiger Verhandlung ein widerliches Bild der Corruption auf dem „Turf" entrollte. Charley Wood, der leitende Jockey nach dem Tode Archer's, war vom Jockeyclub von der Rennbahn ausgeschlossen worden wegen unehrlichen Reitens, namentlich sollte er beim Reiten von „Succeß", dem Derby-Sieger, in dem Rennen von Lewes und Alexandra-Park nicht haben gewinnen wollen, obschon es ihm ein Leichtes gewesen wäre. Alle Größen der Rennbahn, Minister, Herzoge und Lords, Trainer und Jockey's, waren als Zeugen für und wider Wood, der eine Verleumdungsklage gegen ein Blatt angestrengt hatte, geladen, und es ergab sich eine solche Fülle von Corruption, daß der Vertheidiger Sir Charles Russell in seiner Rede sagte, Alle, Eigenthümer, Trainer und Jockeys, scheinen eine Bande von Dieben und „blacklegs" (dunkle Ehrenmänner) zu sein. Wood erstritt eine Verurtheilung des betreffenden Redacteurs mit einem Farthing (¼ Penny) Entschädigung. Die Kosten aber muß der Eigenthümer der „Victuallers Gazette" bezahlen, und das werden ungefähr 2000 Pfd. Sterl. sein. Bemerkenswerth ist die in diesem Processe gemachte Enthüllung über die Einnahmen eines Jockeys; dieselben betragen etwa 6000 Pfd. Sterl. ohne Geschenke, die manchmal recht bedeutend sind. So erhielt Wood unter Anderm als Sieger im Derby 1000 Pfd. Sterl. als Präsent von Lord Alington."

Eine seltsame Interpellation. Im englischen Unterhause hat jüngst, wie der „P. L." erzählt, ein ehrenwerthes Parlamentsmitglied, das an der Spitze eines Thierschutzvereins steht, das Ministerium interpellirt, ob es wahr ist, daß in einer Grafschaft ein öffentliches Wettlaufen zwischen einem Lamm, einem Jagdhund und einer Henne veranstaltet wurde und wie die Regierung das gestatten konnte? Der Minister antwortete, daß nach eingeholter genauer Information das Lamm ein wohlausgewachsener Schöps war, der Hund ein Rattler, der nicht sehr flink auf den Beinen ist, die Henne endlich sofort nach dem Start Reißaus nahm, so daß keine Ursache zum Einschreiten wegen „Grausamkeit gegen Thiere verübt" vorliege. Das Haus nahm die Antwort zur Kenntniß.

Verwechselung. Kürzlich war, wie die „M. N. N." erzählen, der baierische Minister von Feilitzsch zu einem Besuche in Passau angekommen, und es wurde ihm zu Ehren ein Kellerfest veranstaltet. Weil man nun in Passau zu einem Feuerwerk nicht genug Raketen zusammenbringen konnte, so wurden in Regensburg telegraphisch 20 solcher Feuerwerkskörper bestellt. Aber welche Enttäuschung! Als Abends kurz vor dem Gartenfeste ein Kistchen als Eilsendung anlangte, kamen statt der erwarteten 20 Raketen — 20 Rettige heraus. Schlechte Schrift des Bestellers oder ein Versehen des Telegraphisten hatte die Verwechselung verursacht

Beyer in Alt-Heinrichau beging heute sein 25jähriges Priesterjubiläum. — Ober-Steuer-Controleur Bergmann ist zum Steuer-Inspector ernannt worden. — Die vom Königlichen Landrathsamte zur Einführung angeregte Erhebung sämmtlicher Staatssteuern im letzten Monat eines jeden Vierteljahres findet seitens der Ortsbehörden des Kreises nicht in dem erwarteten Maße Zustimmung. — Das Neueste auf dem Gebiete des Radfahrersports dürfte jedenfalls das Velociped im Dienste der Handwerksburschen sein. Vor einigen Tagen besuchten zwei auf der „Wanderschaft" befindliche Schlossergesellen auf ihren angeblich selbst gefertigten Fahrzeugen unsere Stadt, hielten „Umschau" und fuhren bald wieder ab. — Das alte Krankenhaus soll zu einem städtischen Armen- bezw. Arbeitshause umgebaut werden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

B. C. **Berlin**, 5. Juli. [Almosengeben an einen Bettler.] Eine in dieser Art bisher noch nicht vorgekommene Anklage, nämlich wegen Almosengebens an einen Bettler, beschäftigte am Donnerstag (heute) den Straffenat des Kammergerichts in der Revisionsinstanz. Auf Grund einer Kreispolizeiverordnung vom 1. April 1886, wonach den Kreisinsassen die Verabreichung von Almosen an alle nicht ortsangehörigen Bettler bei Strafe verboten wird, war nämlich eine Frau K. zu Neumarkt angeklagt worden, indem sie dem bei ihr bettelnden fremden Schmied Boll 2 Pfennig als Almosen gegeben hatte. Das Schöffengericht, welches die qu. Verordnung als unberechtigten Eingriff in die Freiheit des Privateigenthums erachtete, sprach die Frau K. frei, die Strafkammer zu Breslau aber verurtheilte sie auf die Berufung des Amtsanwalts unter folgender Ausführung zu 1 M. Geldstrafe: „Die betr. Vorschrift steht mit der Freiheit des Privateigenthums nicht in Widerspruch, denn nach § 74 der Einleitung zum Allg. Landrecht müssen einzelne Rechte und Vortheile der Staatsmitglieder den Rechten und Pflichten des gemeinsamen Wohles, wenn zwischen Beiden ein wirklicher Widerspruch eintritt, nachstehen. Wenn daher ein Gemeindeverband, um fremde Bettler von sich fern zu halten, seinen Insassen das Almosengeben an solche verbietet, so ist er dazu um so mehr berechtigt, als dadurch die einheimischen Bewohner keinen Nachtheil an ihrem Eigenthum erleiden. Der Einwand der Frau K., daß sie nicht gewußt, daß B. fremd sei, ist gleichgiltig, da sie sich ja hätte erkundigen können, auch erschien sie nicht etwa von B. in einer Weise bedroht, daß sie sich im Nothstande befand. — Frau K. legte hiergegen bei dem Kammergericht Revision ein, deren Zurückweisung die Oberstaatsanwaltschaft u. A. noch mit dem Hinweise auf §§ 20—23, Thl. II, Tit. 19 A. L.-R., wonach sich die qu. Verordnung auch rechtfertige, beantragte, worauf denn auch der Senat erkannte, indem er hervorhob, daß die garantirte Freiheit des Privateigenthums demnach eine Beschränkung im Interesse der Allgemeinheit nicht ausschließe. Es handle sich hier übrigens nicht um eine Strafsache wegen Anleitung zum Betteln oder dergleichen, sondern um Uebertretung einer Polizeiverordnung, die zum Schutz der Gemeinden gegen die überhandnehmende Bettelei und daraus folgende Unsicherheit erlassen ist.

A. **Reichsgerichts-Entscheidung.** Die Benutzung von Postwerthzeichen nach ihrer Entwerthung zur Frankirung einer Sendung, gleichviel ob mit oder ohne Vertilgung des Entwerthungszeichens, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 19. April 1888, aus § 275 des Str.-G.-B., betr. die Anfertigung und Verwendung unechter Freimarken, nicht zu bestrafen, den Thäter trifft vielmehr nur die im § 27 Z. 3 des R.-Postgesetzes vom 18. Octbr. 1871 vorgesehene Defraudationsstrafe. Ebensowenig ist als Fälschung von Freimarken zu erachten die Zusammensetzung von Stücken verschiedener beschädigter Postfreimarken, zu einem, anscheinend eine unbeschädigte Freimarke darstellenden Ganzen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **London**, 6. Juli. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird zuversichtlich erwartet, daß Kaiser Wilhelm in Petersburg die Zurückziehung der zu beiden Seiten der polnischen Grenze concentrirten Truppen vorschlagen werde.

Zeleber Pascha glaubt, der weiße Pascha in Bahr-el-Ghazal sei nicht Stanley, sondern Emin, welcher oft geäußert hat, er werde, wenn er zu hart bedrängt würde, noch nach Bahr-el-Ghazal durchzukommen trachten.

* **Belgrad**, 6. Juli. Die Ehescheidung des Königs von Serbien ist noch nicht vollzogen, doch verlautet, daß die Weigerung der Königin wirkungslos bleiben wird, da der König eine unüberwindliche Abneigung gegen seine Gemahlin als Grund des Verlangens nach Scheidung angiebt. Der Bischof von Nisch ist nach Wiesbaden abgereist.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 6. Juli. Der König und die Königin von Sachsen sind des Morgens 8 Uhr 25 Min. nach Kopenhagen abgereist.

Berlin, 6. Juli. Nach dem Zustande Hasenclevers ist nunmehr die Niederlegung des Reichstagsmandats desselben angezeigt und die Vornahme einer Neuwahl angeordnet worden. Mit Aufstellung der neuen Wahlliste für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis wird sofort begonnen.

Wiesbaden, 6. Juli. Der serbische Kriegsminister Protitsch und Bischof Zimitriji sind zu Verhandlungen über Familienangelegenheiten mit der Königin Natalie von Serbien hier eingetroffen.

Rom, 6. Juli. Die „Tribuna" hält die Nachricht von der demnächstigen Reise Crispi's nach Deutschland aufrecht.

London, 6. Juli. Im Unterhause erklärte Goschen, die 40 Millionen zur Conversion aufgerufenen 3proc. Consols seien noch nicht convertirt; er beabsichtige, dieselben im Laufe des Juli zu kündigen. Wegen Einlösung derselben werde er in der nächsten Session ein Gesetz einbringen.

Petersburg, 6. Juli. Die „Nowosti" erfahren, die Regierung habe ihren Vertreter bei der Zuckerconferenz bevollmächtigt, die internationale Convention betreffs der Abschaffung der Zuckerausfuhr-Prämien zu unterzeichnen.

Christiania, 6. Juli. Der Storthing beschloß mit 64 gegen 50 Stimmen, das beantragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium nicht zu berathen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 5. Juli, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + — m.
— 6. Juli, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,93 m, U.-P. + 0,03 m.

Litterarisches.

* Die unter dem Namen **Grieben's Reisebibliothek** allen Touristen und Reisenden wohlbekannte Sammlung praktischer Reise-Handbücher (Verlag von Albert Goldschmidt, Berlin) ist auch für die diesjährige Reisesaison wieder durch eine Reihe neuer Bändchen und neuer Auflagen vermehrt worden. Die Bibliothek, deren Bändchen bekanntlich einzeln in allen Buchhandlungen käuflich sind, umfaßt Länderführer (Deutschland. — Rhein. — Oesterreich. — Schweiz. — Italien. — Belgien. — Holland. — Skandinavien. — Dänemark 2c.), Gebirgsführer (Harz. — Thüringen. — Riesengebirge. — Sächsische Schweiz. — Schwarzwald. — Salzkammergut und Tirol. — Fichtelgebirge 2c.), Städteführer (Berlin. — Potsdam. — Dresden. — Hamburg. — München. — Köln. — Wien. — Paris. — London. — Kopenhagen 2c.) und Bäderführer (Brunnen-Orte. — Seebäder. — Karlsbad. — Teplitz. — Wiesbaden. — Franzensbad. — Marienbad. — Kissingen. — Warmbrunn 2c.).

Die bei Wilhelm Friedrich in Leipzig erscheinende Monatsschrift für Litteratur und Kunst **„Die Gesellschaft"** hat seit vorigem Quartal ihren Umfang bedeutend vermehrt. Zu dem von Dr. M. G. Conrad geleiteten belletristischen Theil, ist nun auch noch ein litterarisch-kritischer Theil hinzugetreten, dessen Redaction Karl Bleibtreu anvertraut ist. Die letzten Hefte brachten Beiträge von M. G. Conrad, Otfrid Mylius, M. Schapira, v. Liliencron, Marie Conrad-Ramlo, Heinz Osser, Wilhelm Platz, Ludwig Scharf, Wilhelm Walloth, Hans Hildebrandt. Ferner: Otto v. Leitgeb, Irgens Hansen, Erich Stahl, Fritz Lienhard, Otto Ernst, Dr. August Weiß, R. Jacobsen, H. v. Basedow, Kritiken über deutsche Büchernovitäten, denen sich solche über die hervorragendsten Erscheinungen des Auslandes anschließen, und eine überreiche Zahl von bibliographischen Notizen, die die Litteraturen aller Culturvölker umfassen. Diese bibliographische Rundschau, die auch bisher weniger beachtete Litteraturen, wie die armenische 2c., in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht, verleiht der „Gesellschaft" eine Ausnahmsstellung unter den deutschen Revuen.

Das 4. Vierteljahrsheft des Jahrgangs 1887 der Zeitschrift: **„Die Frau im gemeinnützigen Leben. Archiv für die Gesammtinteressen des Frauen-Arbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens im Deutschen Reich und im Auslande.** Herausgegeben von Amélie Sohr und Marie Löper-Housselle" (Commissionsverlag von W. Kohlhammer in Stuttgart) enthält wiederum eine Reihe interessanter Beiträge. Wir erwähnen u. a.: Die Frauen bei der Fürsorge für entlassene Strafgefangene von Staatsanwalt Chuchul. — Warum begründen wir Frauenvereine? von Mathilde Weber. — Der wandernde Weihnachtsbaum von E. v. Breidenbach 2c. Auch an kurzen Artikeln aller Art zur Frauenbewegung ist kein Mangel.

Dr. H. Löwe's Unterrichtsbriefe zur schnellen und leichten Erlernung fremder Sprachen nach neuer, natürlicher Methode. Englisch. Berlin 1888 bei C. Regenhardt. — Das nunmehr abgeschlossene vorliegende Lieferungswerk verfolgt den doppelten Zweck: es will dem des Englischen unkundigen Leser auf methodischem Wege soviel Kenntnisse sicher zu eigen machen, als ein wirklich Gebildeter heute besitzen muß; besonders aber ist es für Diejenigen geschrieben, die zwar auf der Schule einige Kenntnisse im Englischen erworben haben, dieselben aber nur auf eine anregende Weise auffrischen und erweitern wollen. Es bringt daher eine kurze, klare, deutliche und mit Consequenz durchgeführte Aussprachelehre, eine einfache und übersichtliche Formenlehre und eine allgemeinverständliche und knappe Satzlehre. Das Ganze schreitet nach pädagogischer Methode vom Einfachen und Leichten zum Complicirteren und Schwierigeren fort. Die Stoffe zum Lesen, Uebersetzen und Auswendiglernen sind sämmtlich der englischen Geschichte, Geographie und Litteratur und dem englischen Volksleben entnommen, damit der Lernende sich ganz und gar in den englischen Geist versetze und gleichsam englisch denken und fühlen lerne. Dazu kommt eine systematische Phraseologie, Anleitung zum Briefstyl, die wichtigsten Gesprächsformen, endlich eine Anthologie von Musterstücken der englischen Litteratur von Shakespeare bis auf die Gegenwart, endlich ein vollständiges englisch-deutsches Wörterverzeichniß und die Lösungen der Uebungsaufgaben. Der Verfasser, Oberlehrer am herzoglichen Ludwigs-Gymnasium und Realprogymnasium zu Köthen, hat sich bei seiner Arbeit der Unterstützung englischer Gelehrten erfreut. Die trotz ihrer Reichhaltigkeit außerordentlich billigen Unterrichtsbriefe können Jedem, der sich durch Selbststudium die englische Sprache aneignen will, aufs Beste empfohlen werden.

Haidekind. Von Agnes von der Decken. Barmen. D. B. Wiemann. — Die einfache und natürlich geschriebene Erzählung schildert den Briefwechsel, der sich in Folge einer Zeitungsannonce zwischen einem jungen Edelfräulein und dem „Haidekind", der Tochter eines armen Arztes, entspinnt und mit dem innigsten Freundschaftsbunde der beiden Mädchen endet. Durch Sauberkeit des Inhalts und der Ausstattung empfiehlt sich das Buch als ein für Mädchen geeignetes Geschenk. N.

Handels-Zeitung.

* **Wolle.** Budapest, 3. Juli. In fabrikmässig gewaschener Wolle wurde während des abgelaufenen Waitzner Wollmarktes ca. 35 000 Kilogramm zum Preise von 1,70 G. bis 3,40 G. per Kilogramm verkauft, wovon ein grosser Theil direct nach den Fabrikplätzen im Correspondenzwege verkauft wurde. An dem Geschäfte betheiligte sich sowohl das In- als auch das Ausland und stellten sich die Preise analog der Rückenwäsche um 5 bis 8 pCt. billiger als in der gleichen Periode des Vorjahres. Dies war namentlich bei mittleren Qualitäten der Fall, während bei feinen Wollen, die die Concurrenz der überseeischen Wollen weniger zu fürchten haben, der Preisabschlag nicht so gross, als bei Wollen mittlerer Qualität war. („V. Z.")

* **Zuckerrüben in Niederschlesien.** Der Gesammteindruck der Rübenfelder ist, wie die „Zuckerindustrie" schreibt, trotz der ergiebigen, eindringenden Regen voriger Woche und der warmen Witterung dieser Woche kein guter. Das Vereinzeln der Rüben wird wohl noch die ganze nächste Woche in Anspruch nehmen, und lässt sich darnach am besten ermessen, dass die Felder wenigstens um vierzehn Tage gegen andere Jahre zurück sind, ganz abgesehen von denjenigen Bestellungen, die noch in der ersten Juniwoche erfolgt sind.

* **Saatenstands-Bericht aus Ungarn.** Wie die „Budap. Corresp." nach amtlichen Berichten meldet, hat die letztwöchentliche günstige Witterung die Entwickelung und Reife sämmtlicher Feldfrüchte sehr gefördert. Raps ergab ein befriedigendes Resultat. Der Weizen- und Gerstenschnitt ist im Zuge und stellt eine gut mittlere Ernte in Aussicht. Auch Hafer und Mais haben sich um Vieles gebessert, während der Weinstock nicht viel versprechend ist.

* **Bilanzaufstellung bei Actiengesellschaften.** Die Zuckerfabrik Oldesloe hatte die Provision von 30 000 M., welche sie für die Aufnahme einer Anleihe von 600 000 M. zu zahlen hatte, als Activum in die Bilanz gestellt und jährlich davon 15 pCt. amortisirt. Auf die Klage eines Actionärs auf Entfernung dieses Activpostens erkannte der erste Richter dem Antrage gemäss. Die Berufungsinstanz hat indess dies Urtheil abgeändert mit der Begründung, dass die Provision mit zu den Herstellungskosten zu rechnen und daher die Aufnahme unter die Activa gerechtfertigt sei. Die gegen diesen Entscheid eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen.

* **Handelskammer zu Breslau.** (Bericht für das Jahr 1887.) III. Der Bericht geht nunmehr zu dem Handel in Sämereien über: Mit Beginn des neuen Jahres entwickelte sich hiernach in Rothkleesaat ein ungemein lebhaftes Exportgeschäft, welches sich, begünstigt zum Theil durch die lange anhaltende winterliche Witterung, zum Theil durch das Angebot von aussergewöhnlich billigen, grobkörnigen Qualitäten, die zu Speculationskäufen anregten, länger als gewöhnlich

---

♃ **Breslau**, 6. Juli. [Von der Börse.] Die Börse begann in leidlich fester Haltung. Bald etablirte sich aber im Anschluss an niedrigere Wiener Notizen eine intensiv matte Stimmung, welche auf ganzer Linie die Preise erheblich zurückdrängte. Später, als Berlin freundlichere Meldungen brachte, konnte sich die Tendenz wieder wesentlich bessern, die Course zogen an, so dass die Anfangshöhe wieder überall erreicht wurde. Schluss günstig, Geschäft jedoch sehr gering.

Per ultimo Juli (Course von 11 bis $12\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $158\frac{1}{2}$—$157\frac{3}{4}$ bez., Ungar. Goldrente $83\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$—$82\frac{7}{8}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $110\frac{1}{8}$—$109\frac{7}{8}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $83\frac{3}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe 97—$96\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., Orient-Anleihe II $58\frac{3}{4}$ bez., Russ. Valuta $192\frac{3}{4}$—192,10 bez.

Nachbörse besser. (Course von $1\frac{3}{4}$ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien $158\frac{1}{4}$, Ungar. Goldrente $83\frac{1}{8}$, Ungar. Papierrente $73\frac{1}{8}$, Vereinigte Königs- und Laurahütte $110\frac{3}{8}$, Donnersmarckhütte $59\frac{7}{8}$, Oberschles. Eisenbahnbedarf $88\frac{3}{4}$, Russ. 1880er Anleihe $83\frac{1}{4}$, Russ. 1884er Anleihe 97, Orient-Anleihe II $58\frac{3}{4}$, Russ. Valuta $191\frac{1}{4}$—192, Türken 15, Egypter $83\frac{1}{2}$, Italiener $97\frac{3}{4}$, Mexikaner $92\frac{3}{4}$.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 6. Juli, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 158, 25. Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 6. Juli, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 157, 80. Staatsbahn 94, 60. Italiener 97, 90. Laurahütte 109, 60. 1880er Russen 83, 30. Russ. Noten 191, —. 4proc. Ungar. Goldrente 82, 90. 1884er Russen 97, —. Orient-Anleihe II 58, 70. Mainzer 104, 30. Disconto-Commandit 213, 60. 4proc. Egypter 83, 40. Mexikaner 92, 70. — Schwach.

Wien, 6. Juli, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 310, 70. Marknoten 61, 17. 4proc. ungar. Goldrente 102, 35. Behauptet.

Wien, 6. Juli, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 308, 60. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 230, 75. Lombarden 94, 25. Galizier 210, 25. Oesterr. Silberrente 82, 50. Marknoten 61, 25. 4% ungar. Goldrente 101, 90. Ungar. Papierrente 90, —. Elbethalbahn 180, 25. Matt.

Frankfurt a. M., 6. Juli. Mittag. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente —, —. Egypter —, —. Laura —, —.

Paris, 6. Juli. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 6. Juli. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Egypter —, —.

Wien, 6. Juli. [Schluss-Course.] Matt.

Cours vom	5.	6.	Cours vom	5.	6.
Credit-Actien ..	310 70	308 30	Marknoten	61 22	61 27
St.-Eis.-A.-Cert.	232 50	231 —	4% ung. Goldrente.	102 45	101 75
Lomb. Eisenb..	96 00	93 —	Silberrente	82 90	82 40
Galizier	210 75	209 75	London	125 —	125 —
Napoleonsd'or .	9 90	9 91	Ungar. Papierrente.	90 50	89 85

Cours-Blatt.

Breslau, 6. Juli 1888.

Berlin, 6. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	5.	6.
Mainz-Ludwigshaf. .	104 70	104 70
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 —	85 10
Gotthardt-Bahn	131 70	131 20
Warschau-Wien	144 20	142 80
Lübeck-Büchen	168 50	167 70
Mittelmeerbahn ...	127 20	127 —

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	5.	6.
Breslau-Warschau . .	56 —	57 20
Ostpreuss. Südbahn.	117 70	117 70

Bank-Actien.

	5.	6.
Bresl. Discontobank.	99 75	99 60
do. Wechslerbank.	100 40	100 20
Deutsche Bank	166 —	166 —
Disc.-Command. ult.	214 40	213 40
Oest. Credit-Anstalt	158 90	157 90
Schles. Bankverein.	119 —	119 60

Industrie-Gesellschaften.

	5.	6.
Brsl. Bierbr. Wiesner	42 —	43 —
do. Eisenb. Wagenb.	135 50	137 50
do. verein. Oelfabr.	93 70	94 —
Hofm. Waggonfabrik	125 —	126 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 50	126 20
Schlesischer Cement	207 60	206 —
Cement Giesel	159 90	159 —
Bresl. Pferdebahn . .	138 20	138 20
Erdmannsdrf. Spinn.	85 75	86 —
Kramsta Leinen-Ind.	133 50	134 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	151 50	152 70
Donnersmarckhütte.	60 50	59 50
Dortm. Union St.-Pr.	75 —	74 50
Laurahütte	110 10	109 50
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	— —	104 10
GörlEis.-Bd. (Lüders)	138 50	137 70
Oberschl. Eisb.-Bed.	89 40	88 60
Schl. Zinkh. St.-Act.	130 —	130 —
do. St.-Pr.-A.	134 25	134 25
Bochum. Gussstahl.ult	163 50	162 50
Tarnowitzer Act. ...	30 70	30 50
do. St.-Pr. .	101 20	101 20
Redenhütte St.-Pr. .	104 —	104 90
do. Oblig. ..	112 —	112 —

Inländische Fonds.

	5.	6.
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 90
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103 —	103 —
Preuss. Pr.-Anl. de55	153 10	153 10
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 80	102 —
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	107 10
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	104 20	104 —
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	102 —	101 70
Schles. Rentenbriefe	104 90	105 10
Posener Pfandbriefe	102 60	102 60
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 40	101 40

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	5.	6.
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	101 50	101 40
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	104 —	103 70
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	54 —	53 50

Ausländische Fonds.

	5.	6.
Egypter 4%	83 50	— —
Italienische Rente. .	98 —	98 20
Oest. 4% Goldrente	92 —	91 90
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	66 20	66 40
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	67 50	67 30
do. 1860er Loose.	116 70	117 —
Poln. 5% Pfandbr. .	59 20	59 —
do. Liqu.-Pfandbr.	53 50	52 70
Rum. 5% Staats-Obl.	93 70	93 70
do. 6% do. do.	105 90	105 90
Russ. 1880er Anleihe	83 70	83 50
do. 1884er do.	97 30	97 10
do. Orient-Anl. II.	58 80	59 20
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	87 60	87 —
do. 1883er Goldr.	111 —	110 90
Türkische Anl.	15 —	14 90
do. Tabaks-Actien	100 20	99 60
do. Loose	37 40	37 —
Ung. 4% Goldrente	83 40	83 20
do. Papierrente . .	73 90	73 50
Serb. amort. Rente	80 80	81 —
Mexikaner	93 60	93 25

Banknoten.

	5.	6.
Oest. Bankn. 100 Fl.	163 30	163 30
Russ. Bankn. 100 SR.	192 60	191 20

Wechsel.

	5.	6.
Amsterdam 8 T. ...	169 05	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 39	— —
do. 1 „ 3 M.	20 33	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	163 —	162 90
do. 100 Fl. 2 M.	162 30	162 30
Warschau 100 SR 8 T.	192 50	190 95

Privat-Discont $1\frac{1}{2}$%.

Letzte Course.

Berlin, 6. Juli, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig.

Cours vom	5.	6.	Cours vom	5.	6.
Oesterr. Credit. . ult.	158 62	157 87	Mainz-Ludwigsh. ult.	104 50	104 37
Disc.-Command. . ult.	214 50	213 37	Drtm. Union St. Pr. ult.	74 37	74 37
Berl. Handelsges. ult.	166 12	165 37	Laurahütte ..... ult.	110 62	110 25
Franzosen ...... ult.	95 —	94 75	Egypter .... ult.	83 25	83 87
Lombarden ..... ult.	39 25	38 87	Italiener .... ult.	97 75	98 —
Galizier .... ult.	86 —	85 50	Ungar. Goldrente ult.	83 12	82 87
Lübeck-Büchen . ult.	168 37	168 25	Russ. 1880er Anl. ult.	83 50	83 37
Marienb.-Mlawka ult.	72 37	71 —	Russ. 1884er Anl. ult.	97 12	97 —
Ostpr. Südb.-Act. ult.	107 50	106 —	Russ. II. Orient-A. ult.	58 75	58 75
Mecklenburger . . ult.	164 —	163 87	Russ. Banknoten ult.	192 75	191 50

Producten-Börse.

Berlin, 6. Juli, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juli-August 167, 75, Septbr.-Oct. 167, 75. Roggen Juli-August 126, 75, Septbr.-Octbr. 129, 75. Rüböl Juli-August 46, —. Sept.-October 45, 80. Spiritus 50er Juli-August 51, 60, 50er Septbr.-October 52, 50. Petroleum loco 22, 80. Hafer Juli-August 116, 50.

Berlin, 6. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom	5.	6.	Cours vom	5.	6.
Weizen. Höher.			Rüböl. Fest.		
Juli-August	166 75	168 —	Juli-August	46 —	46 —
Septbr.-Octbr. ...	166 75	168 25	Septbr.-Octbr. ...	45 80	45 90
Roggen. Besser.					
Juli-August	126 50	127 —	Spiritus. Besser.		
Septbr.-Octbr. ...	129 50	130 25	loco (versteuert)	— —	— —
Octbr.-Novbr	131 50	132 —	do. 50er	51 80	52 —
Hafer.			do. 70er	33 10	33 40
Juli-August	116 50	116 25	50er Juli-August.	51 —	51 30
Septbr.-Octbr. ...	117 —	117 25	50er Septb.-Octb.	52 10	52 50

Stettin, 6. Juli. — Uhr — Min.

Cours vom	5.	6.	Cours vom	5.	6.
Weizen. Fest.			Rüböl. Still.		
Juli-August	167 —	167 50	Juli	47 —	47 —
Septbr.-Octbr. ...	169 —	170 —	Septbr.-Octbr.	46 —	46 —
			Spiritus.		
Roggen. Fest.			loco ohne Fass...	— —	— —
Juli-August	123 50	124 50	loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	51 —	51 30
Septbr.-Octbr. ...	126 50	128 —	loco mit 70 Mark	32 —	32 10
Petroleum.			August-Septbr. 70er	32 40	32 60
loco (verzollt)	11 25	11 25	Septbr.-Octbr. 70er	— —	— —

✉ **Sagan**, 5. Juli. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem letzten Wochenmarkte wurden den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlt pro 100 Klgr. oder 200 Pfd. Weizen, schwer 17,18 M., mittel — M., leicht 17,06 M., Roggen schwer 11,90 M., mittel 11,79 M., leicht 11,67 M., Gerste schwer 11,33 M., mittel — M., leicht — M., Hafer schwer 12,80 M., mittel 12,40 M., leicht 12,00 M., Kartoffeln schwer 5,00 M., mittel — M., leicht 4,00 M., Heu schwer 5,20 Mark, mittel — Mark, leicht 5,00 Mark, das Schock (à 600 Kilogr.) Roggen-Langstroh schwer 18,00 Mark, mittel — Mark, leicht 15,60 M., das Klgr. Butter schwer 1,60 Mark, mittel — M., leicht 1,40 Mark, das Schock Eier schwer 2,60 Mark, mittel — Mark, leicht 2,40 Mark. — Junge Tauben 60 Pf. pro Paar. Hühner 65 bis 75 Pf. pro Stück.

hinzog und bis Mitte Mai im Gange blieb. Unter dem Eindruck der erwarteten reichen böhmischen Ernte und der wahrscheinlichen Concurrenz aus den westlichen Theilen Böhmens, mit Umgehung Breslaus, setzten Preise für die neuen Saaten sehr mässig ein, nämlich mit 32—48 Mark per 50 Klgr. und gingen trotz lebhaften, regelmässigen Abzuges bis zu Ende des Jahres allmälig auf 28—44 M. zurück. — Das Geschäft in Weisskleesaat brachte den Händlern arge Enttäuschungen. In Folge der völligen Missernte in Schlesien und Böhmen rechnete Alles auf eine Steigerung der Preise, welche Anfangs des Jahres 45—80 Mark notirten, nach Eintritt des eigentlichen Bedarfes. Es stellte sich aber in den Hauptabsatzgebieten plötzlich ein unerwartet grosses Angebot feinen amerikanischen und französischen Weissklees ein, ferner zeigten sich die Läger jähriger Waare an den Hauptstapelplätzen viel bedeutender als man angenommen hatte und kamen in Folge dieser Umstände die Preise in eine rückgängige Bewegung, welche bis zum Schluss der Saison anhielt und den Inhabern grosse Verluste brachte. — Thimothé. Die Preise für Thimothégras, welche Anfang Januar 22—32 M. standen, gingen nach und nach auf 18—28 Mark per 50 Klgr. zurück. — Ueber die Weinernte des Jahres 1887 im Grünberger Bezirk kann leider nur wenig Günstiges berichtet werden. Die Weinlese wurde wegen zurückgebliebener Traubenreife erst am 21. October begonnen und dauerte nur bis zum 1. November, da man sich wegen schlechten Wetters und drohenden Frostes sehr beeilte. — Nach der vorjährigen ganz geringen Ernte an Kernobst war die Hoffnung auf eine grosse diesjährige Ernte eine allgemeine. Leider aber entsprach das Ernteresultat den gehegten Erwartungen durchaus nicht. Die ohnehin schon mangelhafte Blüthe und der dementsprechende Fruchtansatz litt durch ungünstiges Wetter und stark auftretendes Ungeziefer, so dass wir auch über die Obsternte im Allgemeinen wenig Erfreuliches zu verzeichnen haben. Aepfel ergaben eine ganz geringe Ernte von ca. 1500 Ctr. Birnen lieferten eine schwache Ernte von ca. 4000 Centner, wenn auch immerhin eine bessere, als die der Aepfel. In Pflaumen machte man eine Mittelernte von ca. 6000—8000 Ctr. bei grosser, ziemlich guter Qualität, doch wurde dieses Resultat nur strichweise erzielt. Sauerkirschen hatten eine Mittelernte von 600 bis 700 Ctr. mit $4^1/_2$ bis 6 M. pro Centner und guter Qualität; süsse Kirschen eine Mittelernte von ca. 300 Ctr. bei guter Qualität und einem Preise von 8—10 Pf. pro Pfund. — Das Brennholzgeschäft wies im Jahre 1887 wesentliche Veränderungen nicht auf, so dass wir im Allgemeinen auf das im Vorjahre Gesagte hinweisen können. — Reis, das Nahrungsmittel, welches nächst der Kartoffel mit obenan in der Ernährung der unteren Klassen der Bevölkerung stehen sollte, hat in Deutschland, besonders in Schlesien, an der Kartoffel eine Concurrentin, gegen die es schwer ankommen kann, wenn Letztere eine nur halbwegs günstige Ernte liefert. Bei irgend brauchbarer Qualität zieht der schlesische Arbeiter und noch mehr der Landmann immer sein einheimisches Product dem Reis vor. Der Reisconsum war daher trotz der Billigkeit des Artikels kein besonders hervorragender und das Geschäft das ganze Jahr hindurch schleppend. Die Preise blieben ohne nennenswerthe Schwankungen auf ihrem ausserordentlich niedrigen Stande. — Kaffee. Im Jahre 1887 haben in dem Artikel Kaffee ausserordentlich grosse Preisschwankungen stattgefunden, welche grösstentheils durch übertriebene Speculation an den Terminmärkten verursacht wurden. Die Leichtigkeit, mit welcher an letzteren Kaffee-Contracte abgeschlossen werden können, zieht ein gemischtes, dem Kaffeehandel meist fernstehendes Publikum herbei, dessen ungestümem Eingreifen es auch zuzuschreiben ist, dass jede noch so gesunde Preisbewegung leicht in Uebertreibung ausartet, wie dies im verflossenen Jahre leider zum Nachtheile des Fachhandels wiederholt der Fall war. Während der ersten zwei Monate bewegte sich das Geschäft in den engsten Grenzen, die stetig und stark anschwellenden Vorräthe in Rio und Santos hielten jede Unternehmungslust zurück; erst im März erhielt das Geschäft, angeregt durch Berichte über kleine Ernteschätzungen in Brasilien, ein lebhafteres Gepräge. Zunächst war es der Zwischenhandel, dessen Vorräthe ziemlich erschöpft zu sein schienen, welcher kräftig zu kaufen begann, bald aber waren es ausserhalb des Fachs Stehende, welche, verlockt durch die anscheinend so mühelos zu erringenden Verdienste, grosse Posten Kaffee auf spätere Termine kauften. Als nun Berichte über eine nochmalige erhebliche Reduction der Schätzungen der bevorstehenden Brasilernten eintrafen und gleichzeitig die Vorräthe in Havre und Brasilien eine starke Abnahme aufwiesen, entwickelte sich eine wilde Treiberei der Speculation, durch welche Preise auf eine schwindelnde, nach Lage des Artikels durchaus nicht zu rechtfertigende Höhe geschraubt wurden. Die Reaction liess auch nicht lange auf sich warten: Anfang Juni fanden in Newyork Zwangsverkäufe für Rechnung von Speculanten, die ihre Margen nicht zahlen konnten, statt; hierdurch entstand eine Panik, welche trotz aller Anstrengungen der Brasilianer, die Preise zu halten, innerhalb 14 Tagen die Preissteigerung der vorangegangenen acht Wochen vernichtete. Diese Vorgänge veranlassten den legitimen Handel vom Juni ab nur mit der grössten Vorsicht zu operiren und erst gegen Ende August, als die Vorräthe der Detaillisten sowohl, wie die der Grossisten fast erschöpft waren, entwickelte sich ein lebhafteres Geschäft, welches bei langsam wieder anziehenden Preisen bis Mitte October anhielt. Grössere Tageszufuhren in Rio, Gerüchte über finanzielle Schwierigkeiten in Brasilien, sowie die Nachricht, dass die Hauptblüthe der nächsten Ernte in Rio und Santos günstig verlaufen sei, verfehlten nicht, einen grösseren Druck auf die Preise auszuüben; diese rückgängige Bewegung hielt bei äusserst schleppendem Geschäftsgange bis Ende November an. Im December, sonst der ruhigste Monat, stellte sich allseitig dringender Bedarf ein und erfuhren Preise bei lebhaftem Abzuge, gleichzeitig unterstützt durch Deckungen von Seiten der Blancoverkäufer, im Laufe des December in Havre und Hamburg eine Steigerung um ca. 12 pCt. — Thee. Was die Thee-Qualität der neuen Ernte, deren erstes Product mit dem Dampfer Mogune am 25. Juni Abends in London eintraf und am 27. Juni bereits zum Verkauf gestellt war, anlangt, so lässt Congo im Allgemeinen qualitativ zu wünschen übrig, während Souchongs in Qualität und Blatt günstiger importirt wurden und uns vortreffliche Auswahl bieten. Auch die Ablieferungen in Pecco sind bei Weitem besser als in 1886. Glücklicherweise findet diese Sorte, die an Arom und Kraft hinter den Souchongs weit zurücksteht, immer weniger Liebhaber. Im Allgemeinen haben Preise weichenden Charakter gezeigt, besonders hat sich dies in den Forderungen für Pecco ausgesprochen. Von höchstem Interesse im Theegeschäft ist die Concurrenz, die der Ostindische und Ceylon-Thee dem chinesischen Thee, von Jahr zu Jahr wachsend, macht. Der Anbau von Thee in Ostindien und Ceylon wächst stetig in mächtiger Progression.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 5. Juli. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1886.	Div. pr. 1887.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	9005 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400 „	„	— —
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	108	120	500 „	„	1900 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	166	150	1000 „	„	3100 bz. G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	63	153	1000 „	„	710 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	176,5	178	1000 „	„	3910 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	390	1000 „	„	— —
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000 „	„	2275 B.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	84	90	1000 „	„	1850 B.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	60	0	3000 M.	25%	750 G.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	3450 G.
Deutscher Phönix	114	114	1000 Fl.	„	— —
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	250	150	2400 M.	$26^2/_3$	2100 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	3050 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000 „	„	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	250	1000 „	20%	— —
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 „	„	— —
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	1075 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	60	0	1000 „	„	980 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	18	36	500 „	„	355 B.
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	36	40	500 „	„	1005 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 „	60%	— —
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	25	100 „	voll	590 et.bz.G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	180	188	1000 „	20%	3960 bz.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	55	500 „	$33^1/_3$	540 G.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	21	20	500 „	20%	385 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	36	45	100 „	voll	965 B.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	90	80	500 „	10%	1300 G.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	92	1000 „	20%	— —
Oldenburger Versich.-Ges.	36	36	500 „	„	820 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 „	20%	— —
Preussische National-Vers.-Ges.	72	60	400 „	25%	1265 G.
Providentia	42	40	1000 Fl.	10%	660 G.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	84	1000 Thl.	„	1205 G.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	30	400 „	„	420 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 „	5%	780 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500 „	20%	2025 B.
Thuringia	200	200	1000 „	„	4075 B.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	135	120	1500 M.	„	1350 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	30	45	500 Thl.	„	405 bz.
Victoria zu Berlin	150	153	1000 „	„	3500 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	36	60	1000 „	„	1275 G.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frau **Bertha Genehr,** geb. **Göldner,** Herr **Fritz Karg,** Breslau — Schmiedeberg. Fräul. **Helene von Ohlen und Adlerskron,** Herr Referendar **Freiherr Heinrich von Zedlitz und Neukirch,** Berlin. Frl. **Margarethe Riemer,** Herr Stabsarzt Dr. **Martin Siegfried,** Frankfurt a. O.

Verbunden: Herr Reg.-Baumeister **L. Glaser,** Frl. **Käthe Schönemann,** Berlin. Herr **F. Browne van Steefkerk,** Frl. **S. Tronner von Waldheim,** Berlin. Herr Landrath **Brasch,** Frl. **Witte,** Hamburg.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Pr.-Lt. und Adjut. **von Graurock,** Neisse. Hrn. Gymnasiallehrer Dr. **Lackner,** Gumbinnen. Eine Tochter: Herrn Prem.-Lt. **Emmo von Dewitz,** Allenstein.

Gestorben: Postdirector **Wilhelm Borne,** Naumburg a. S. **Auguste Freifrau von Hanstein,** geb. **Freiin Vitzthum von Egersberg,** Rothenbach. Frl. **Maria Seidel,** Breslau. Frau Pastor **Sophie Raschick,** geb. **von Schlieben,** Kottbus.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Baron v. Seydlitz, Offizier, Berlin.
C. F. Kunze, Dr. med. u. Sanitätsrath, n. Gem., Halle a. S.
Dimter, Fbrkbs., Dittersbach.
Michaels, Laptschinsky, Professor, Warschau.
Gampe, Geh. Ober-Reg.-Rath, Berlin.
Scholz, Amtsrath, n. T., Bernstadt.
Rabetge, Rittergutsbesitzer, Töppendorf.
Gruschwitz, Fabrikbesitzer, Neusalz a. O.
Pieper, Bauinspector, Frankfurt am Main.
Lessing, Kfm., Bamberg.
Starke, Kfm., Lodz.
Siemer, Kfm., Fraureuth.
Göldner, Kfm., Werdau.
Farnsteiner, Vers.-Insp., Mannheim.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
von Mickiewicz, Privatier, Görbersdorf.
Klauser, Kfm., nebst Gem., Budapest.
Knoll, Magister, n. Gem., Warschau.
Zmurko, Universitäts-Prof., nebst Gem., Lemberg.
Markl, Ingen., Lemberg.
Chodaminski, Ingen., nebst Fam., Lemberg.
Behrens, Kfm., Magdeburg.
Schumacher, Kfm., Bielefeld.
Jacobson, Kfm., Posen.
Schnabel, Kfm., Berlin.
Wilhelmi, Kfm., Berlin.
Dr. Richters, Arzt, Saarau.
Hofmann, Kfm., Nürnberg.
Wolffers, Kfm., St. Gallen.
Baron, Kfm., Berlin.
Hausser, Kfm., Apolda.
Kracht, Kfm., Berlin.
Lupprian, Director, Braunschweig.
Simms, Director, Hamburg.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Fischer, Nährschütz.
Wirth, n. Gem., Sorau.
Bartsch, Gutsbes., Striegau.
Fr. Baronin v. Steinecker, n. T., Brieg.
Fr. Kreutz, n. Begleitung, Ostrowo.
Fr. Rgb. Stegemann, nebst Begl., Neu-Preusendorf.
Fr. Oberstlieut. Hardt, n. T., Ostrowo.
Flatau, Kfm., Dresden.
Müller, Kfm., Berlin.
Pozzi, n. Fam., Lemberg.
Engel, Kfm., n. Gemahlin, Neuwedel.
Tost, Kfm., Magdeburg.
Baldamus, Sem.-Dir., nebst Fam., Posen.
Hardcastel, n. Gem., London.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Dr. Hassencamp, Königl. Oberlehrer, nebst Gem., Ostrowo.
Heller, Gutsbes., Göhren.
Roesler, Kfm., Edinburg.
Bruckmann, Kfm., Fürth.
Biedermann, Rentier, nebst Gem., Sommerfeld.
Glatz, Bergdirect., Boryslaw.
Edler, Kfm., nebst Gem., Gleiwitz.
Frl. Kahilinski, Gleiwitz.
Stiller, Kfm., Berlin.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17.
Ostrowski, Gutsbes., Konin (Russ.-Polen).
Gadomski, Gutsb., Krakau.
Jaroschek, Pfarrer, Jembowitz.
Schönfeld, Mühlenbes., Grabow.
Wollmann, Kfm., n. Gem., Neisse.
Richter, Kfm., Schlegel.
Bodden, Kfm., Mainz.
Rother, Insp., Schönwald.
Leopold, Kfm., Rosenberg.
Hentschel, Particulier, Glogau.
Graf v. Nayhauß, Rgutsb., Baumgarten.
Wolczyk, Pfarrer, Pschow OS.
Galuschka, Pfarrer, Schurgast.
Pauli, Pfarrer, Freistadt.
Birnbaum, Cantor, Königsberg i. Pr.
Dr. Jonas, Arzt, Oppeln.
Fiedler, Pfarrvicar, Oelse.
Lehmann, Künstler, Berlin.
Frl. Lehmann, Künstlerin, Berlin.
Frl. Proszczynska, Künstlerin, Berlin.
Ryll, Lieut., Grottkau.
Brüll, Kfm., Nürnberg.
Leipolt, Kfm., Frankfurt a. O.
Ephraem, Kfm., Dresden.
Lippmann, Kfm., Namslau.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstr. 33.
v. Skirmunt, Gutsbes., Wilna (Rußland).
Meßner, Kfm., nebst Gem., Oppeln.
Zehenhäuser, Kfm., Fürth.
Cohn, Kfm., Berlin.
Jansen, Kfm., Zittau.
Böhm, Kfm., Beuthen.
Born, Kfm., Dresden.
Katz, Kfm., Hirschberg.
Kroch, Kfm., Berlin.
Oertel, Kfm., Frankenthal.
Behrend, Kfm., Dresden.
Odemar, Kfm., Magdeburg.

Courszettel der Breslauer Börse vom 6. Juli 1888.

Amtliche Course (Course von 11—$12^3/_4$).

Wechsel-Course vom 6. Juli.

Amsterd. 100 Fl.	$2^1/_2$	kS.	169,30 B
do. do.	$2^1/_2$	2 M.	168,45 G
London 1 L. Strl.	$2^1/_2$	kS.	20,39 G
do. do.	$2^1/_2$	3 M.	20,33 B
Paris 100 Frcs.	$2^1/_2$	kS.	80,70 bz
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	191,00 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	162,75 G
do. do.	4	2 M.	161,75 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108,00 B	108,10 B
do. do.	$3^1/_2$	103,05 bz	103,05 B
Prss. cons. Anl.	4	107,30 bz	107,25 B
do. do.	$3^1/_2$	104,30 B	104,00 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	$3^1/_2$	102,00 G	102,25 G
Prss. Pr.-Anl. 55	$3^1/_1$	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 bzG	104,00 bz
Liegnitzer do.	$3^1/_2$	100,00 G	—
Schl. Pfdbr. altl.	$3^1/_2$	101,80 bz	101,85 B
do. Lit. A.	$3^1/_2$	101,90à2,00 bzB	101,90à85 bz
do. Lit. C.	$3^1/_2$	101,90à2,00 bzB	101,90à85 bz
do. Rusticale	$3^1/_2$	101,90à2,00 bzB	101,90à85 bz
do. altl.	4	102,15 bz	102,15 B
do. Lit. A.	4	102,25 bzG	102,25 bzB
do. do.	$4^1/_2$	102,40 etw.bzG	102,25 bz
do. Rustic. II.	4	102,15 bz	102,15 B
do. do.	$4^1/_2$	102,40 G	102,25 bz
do. Lit. C. II.	4	102,15 B	102,25 B
do. do.	$4^1/_2$	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,50à45 bz	102,60 B
do. do.	$3^1/_2$	101,50 B	101,60 B
Central landsch.	$3^1/_2$	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,50 G	104,70 G
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,80 bz	102,90 B
do. do.	$3^1/_2$	101,50 B	101,60 bzB

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	$3^1/_2$	100,25à10 bzG	100,20à10 bz
do. rz. à 100	4	103,15 bz	103,15 bzB
do. rz. à 110	$4^1/_2$	112,40 B	112,45 bzB
do. rz. à 100	5	105,00 G	105,00 G
do. Communal.	4	102,80 bz	102,80 bz
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	$3^1/_2$	—	—

Obligationen industrieller Gesellschaften

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	$4^1/_2$	—	—
Kramsta Oblig.	5	101,50 bz	103,00 G
Laurahütte Obl.	$4^1/_2$	104,10 bzG	104,15 G
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	106,50 bzB	106,50 bzB
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 B	102,50 G

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rente	4	92,60à70 bz	92,50 B
do. Silb.-R. J./J.	$4^1/_5$	67,80à75 bz kl.	67,55à40 bzB
do. do. A./O.	$4^1/_5$	67,50 bz (68,25 B)	67,30 G
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	$4^1/_5$	—	—
do. do.	$4^1/_5$	—	—
do. Loose 1860	5	117,40 G	117,25 B
Ung. Gold-Rent.	4	83,90à3,70 bzG	83,40à3,00 bz
do. do. kl.	4	84,50 bz	—
do. Pap.-Rente	5	74,à3,85 bzB	73,00 bzB
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	100,30 G	100,30 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	53,75 bz	53,65à50 bzB
do. Pfandbr.	5	59,80 bz	59,30à25 bzB
Russ. 1877er Anl.	5	—	—
do. Bod-Cred.	$4^1/_2$	87,25 bz	86,75 bz
do. 1880 do.	5	84,00 bzB	83,60à50 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	110,75 G	110,00 G
do. Anl. v. 1884	5	97,30 G	97,00 bz
do. do. kl.	5	97,30à35 bz	97,00 bz
Orient-Anl. II.	5	59,35à40 bz	59,00 bzB
Italiener	5	98,25 B	97,75 bzG
Rumän. Obligat.	6	105,90 bz	105,75 bzB
do. amort. Rente	5	94,50 bzB	93,70 bzB
do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,00 bzG	conv. 15,00 bzB
do. 400 Fr.-Loos.	—	37,50 bz	37,50 B
Egypt. Stts.-Anl	4	83,50 G	83,50 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	93,50 G	93,25 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	$4^1/_2$	103,30 G	103,20 G
do. K.	4	103,30 G	103,20 G
do. 1876	4	103,30 G	103,20 G
Oberschl. Lit. D.	4	103,40 bzB	103,20 G
do. Lit. E.	$3^1/_2$	101,25 B	101,30 B
do. do. F.	4	103,40 bzB	103,20 G
do. do. G.	4	103,40 bzB	103,20 G
do. do. H.	4	103,40 bzB	103,20 G
do. 1873	4	103,55 G	103,20 bz
do. 1874	4	103,40 bzB	103,20 G
do. 1879	$4^1/_2$	103,95 bzG	104,00 bzB
do. 1880	4	103,40 bz	103,20 G
do. 1883	4	—	103,55 bz
R.-Oder-Ufer	4	103,40 bz	103,40 bz
do. do. II.	4	103,40 G	103,50 G
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	163,40 bzB	163,15 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	193,60 bzG	191,50 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	$1^1/_2$	$1^2/_5$	—	—
Dortm.-Enschd.	$2^1/_2$	$2^3/_4$	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	$7^1/_4$	—	—
Mainz Ludwgsh.	$3^1/_2$	$4^1/_6$	104,75 G	104,75 G
Marienb.-Mlwk.	$^1/_4$	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	4	—	—
Lombarden	$^1/_5$	$^2/_5$	—	—
Oest. Franz. Stb.	$3^1/_2$	$3^1/_2$	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	100,00 bz (B)	99,90à75 bz
do. Wechslerb.	$5^1/_2$	$4^1/_2$	100,75 etw.bz	100,15 G
D. Reichsb.*)	5,29	$6^1/_5$	— (B)	—
Schles. Bankver.	$5^1/_2$	6	118,85à119 bz	118,50 bzG
do. Bodencred.	6	6	121,00 bzG	121,00 G
Oesterr. Credit.	$8^1/_8$	$8^1/_8$	—	—

*) Börsenzinsen $4^1/_2$ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	$5^1/_2$	6	138,25 B	138,25 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	$5^1/_2$	$5^1/_2$	—	—
do. Wagenb.-G.	$4^1/_2$	5	136,25 bzG	135,75 bzB (bzB)
Hofm. Waggon.	2	4	—	125,65 à 5,60
Donnersmrckh.	0	0	60,25à50 bz	60,25 à 59,80 (bzB)
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	$6^1/_4$	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	90,00 bzG	89,25 bzB
Oppeln. Cement.	2	$2^1/_2$	130,00 B	129,00 B
Grosch. Cement.	7	$11^1/_2$	210,00 B	207,00 B
Cement Giesel	—	$10^1/_2$	160,00 G	159,50 G
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	120,00 G	119,00 G
do. Feuervs.	$31^2/_3$	$31^2/_3$	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.	0	$3^1/_2$	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	$5^1/_2$	108,75 bzB	108,50 bz
do. Leinenind.	$4^1/_2$	—	133,25 G	133,50 B
do. Zinkh.-Act.	$6^1/_2$	$6^1/_2$	—	—
do. do. St.-Pr.	$6^1/_2$	$6^1/_2$	—	—
do. Gas-A.-G.	$6^2/_3$	6	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	5	6	117,00 G (bz)	118,00 etw. (bz)
Laurahütte	$^1/_2$	—	111,90à50à65	110,15à110 (bzB)
Ver. Oelfabrik.	4	$5^1/_2$	91,75à93 bzB	94à93,75à4 bz

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 6. Juli. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ	₰	gute niedr. ℛℳ	₰	mittlere höchst. ℛℳ	₰	mittlere niedr. ℛℳ	₰	gering. Waare höchst. ℛℳ	₰	gering. Waare niedr. ℛℳ	₰
Weizen, weisser	17	—	16	80	16	60	16	10	15	80	15	60
Weizen, gelber	16	90	16	70	16	20	16	—	15	80	15	60
Roggen	11	90	11	70	11	50	11	20	11	—	10	70
Gerste	13	30	12	80	12	30	11	30	10	80	10	30
Hafer	11	70	11	50	11	30	11	10	10	90	10	70
Erbsen	14	50	14	—	13	50	13	—	11	50	10	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 6. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) ruhig, gekündigt — Centner, abgelauf. Kündigungsscheine —. per Juli 120,00 Br., Juli-August 120,00 Br., September-October 126,00 Gd., October-November 128,00 Gd., November-December 130,00 Gd.

Hafer (per 500 Kgr.) gk. — Ctr., per Juli 111,00 Br., Juli-August 110,50 Br., September-October 113,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Juli 46,50 Br., Juli-August 46,50 Br., September-October 46,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Juli 50,00 Br., 70er 31,20 Gd., Juli-August 50,00 Br., 70er 31,20 Gd., August-September 50,70 Br., September-October 51,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 7. Juli:
Roggen 120,00, Hafer 111,00, Rüböl 46,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 6. Juli: 50er 50,00, 70er 31,20 Mark.

Magdeburg, 6. Juli. **Zuckerbörse.**

	5. Juli.	6. Juli.
Rendement Basis 92 pCt.	23,60—23,90	23,60—23,90
Rendement Basis 88 pCt.	22,50—23,00	22,50—23,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	16,50—18,80	16,40—18,70
Brod-Raffinade ff.	29,25	29,25
Brod-Raffinade f.	28,75—29,00	28,75—29,00
Gem. Raffinade II.	27,50—28,25	27,50—28,25
Gem. Melis I.	26,75	26,75

Tendenz am 6. Juli: Rohzucker stetig, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen und allgemeinen Theil und i. V. f. d. Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.